

Straßenbauverwaltung: Staatliches Bauamt Würzburg / Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2315 / 350 / 1,014 bis 400 / 0,998

St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasser-
schutzmaßnahme

PROJIS-Nr.:-

UNTERLAGE 19.1.3 A/B

- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen
Prüfung (saP) -
-Straßenbau und Hochwasserschutz-

aufgestellt:
staatliches Bauamt Würzburg

Würzburg, den 03.05.2018

Bearbeiter:



FABION GbR
Naturschutz - Landschaft – Abfallwirtschaft

Winterhäuser Str. 93
97084 Würzburg
Tel.: 0931 / 21401
umweltbuero@fabion.de
www.fabion.de
Dipl.-Biol. Renate Ullrich



WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH

Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

T +49 (0)911 94603 0
F +49 (0)911 94603 10
E info@wgf-nuernberg.de

www.wgf-nuernberg.de

Geschäftsführer
Landschaftsarchitekten ByAK·BDLA
Hubert Hintermeier
Hauke Schrader
Michael Voit
Sigrid Ziesel

M. Voit, Landschaftsarchitekt BYAK
S. Grüneberger, Dipl.-Ing. (FH)

Projekt-Nr.: L14/01

Datum: 03.05.2018

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Datengrundlagen	4
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	5
2	Wirkungen des Vorhabens	10
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	10
2.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse	10
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	10
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	11
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	11
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	12
3.3	Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes von Populationen (FCS-Maßnahme)	13
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	15
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	15
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	15
4.1.2	Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	15
4.1.2.1	Säugetiere	20
4.1.2.3	Amphibien	43
4.1.2.4	Fische	43
4.1.2.5	Libellen	43
4.1.2.6	Käfer	43
4.1.2.7	Schmetterlinge	43
4.1.2.8	Schnecken und Muscheln	43
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	44
5	Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	57
5.1	Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses	57
5.2	Keine Alternative aus artenschutzrechtlicher Sicht	57
5.3	Wahrung des Erhaltungszustandes	57
6	Gutachterliches Fazit	58

Quellen⁵⁹

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Witterung an den Fledermaus-Begehungsterminen.	5
Tabelle 2:	Übersicht über die Transekte bei der Fledermauserfassung (s. auch Abbildung 1).	6
Tabelle 3:	Witterung an den Begehungsterminen zur Zauneidechsenuche.	9
Tabelle 4:	Vermeidungsmaßnahmen (s. auch Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter)	11
Tabelle 5:	Übersicht über die erfassten (potenziellen) Habitate und Quartiere.	16

Tabelle 6:	Bisher aus dem Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung bekannte und potenziell vorkommende Fledermausarten mit Schutzstatus und Gefährdung (Radius 6km, Quelle: eigene Erhebungen vor Ort, ASK-Daten 03/2016)	20
Tabelle 7:	Überblick über die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Fledermausarten und ihre Quartiere und Jagdreviere.	22
Tabelle 8:	Ergebnis der Ausflugsbeobachtung an drei Durchlässen am 14.7.2014.	25
Tabelle 9:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden Säugetierarten des Anhang IV FFH-RL (ohne Fledermäuse).	30
Tabelle 10:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Reptilienarten (Anhang IV FFH-RL; ASK Daten Stand 24.03.2016)	34
Tabelle 11:	Ergebnisse der Zauneidechsenkartierung 2014.	37
Tabelle 12:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum sowie im erweiterten Umgriff nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden europäischen Vogelarten	45
Tabelle 13:	Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die Tierarten des Anhangs IV a) der FFH-Richtlinie	57

Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Lage der Transekte bei der nächtlichen Fledermauserfassung im Untersuchungsjahr 2014. M 1: 7.500.	7
Abbildung 2:	Höhlenbäume, Nistkästen und Horste im Untersuchungsgebiet 2014 (s. auch 19.1.2 Blatt 2 Habitatfunktion)	19
Abbildung 3:	Bibernachweise (Fraßspuren, Trittsiegel) im Untersuchungsjahr 2014. M 1:7.500.	31
Abbildung 4:	Bekannte Nachweise der Wildkatze im Spessart (Stand 20.04.2016, J. Thein). Nachweise im südlichen Spessart fehlen, da dort aufgrund der Besitzverhältnisse (Fürstl. Löwensteinscher Forst) nicht untersucht wurde.	33
Abbildung 5:	Lage der potenzielle Habitate für die Zauneidechse (grün umgrenzte Flächen) und der Nachweise bei 4 Durchgängen in 2014 (grüne Punkte: Männchen, orange Punkte: Weibchen, hellgelbe Punkte: unbestimmtes Geschlecht, rosa Viereck: Ringelnatter). M 1:7.500	36

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Hafenlohr (Landkreis Main-Spessart) liegt direkt im Maintal zwischen den Hängen des Spessarts und dem Flusslauf Main. Aufgrund des hier engen Maintals, an das relativ steile, bewaldete Berghänge im Osten und Westen angrenzen, führen die Straßen ebenfalls im Maintal entlang. So verläuft die Staatsstraße St 2315, die von Lohr nach Wertheim führt, als Hauptstraße mitten durch die Ortschaft Hafenlohr. Der stetig zunehmende Kraftfahrzeugverkehr verursacht eine erhebliche Lärm- und Staubbelastung für die Bevölkerung, insbesondere für die Anwohner im Altort.

Gleichzeitig ist der Ort bei Hochwasserereignissen aufgrund der Enge des Maintals im Sandsteinspessart stark betroffen. Zum einen führen hohe Pegelstände am Main zu Hochwasser, zum anderen können auch Starkregenereignisse und/oder Schneeschmelze im benachbarten Spessart sehr kurzfristig über den Hafenlohrbach Überflutungen auslösen. Das Wasser des Mains und der hier mündenden Hafenlohr läuft von mehreren Seiten in den Ort hinein und verursacht hohe Sachschäden (GOLDHAMMER 2010).

Die ehemals ebenfalls im Maintal verlaufende Bahnlinie Lohr-Wertheim ist seit 1979 stillgelegt (ebd.), der noch bestehende Bahndamm verläuft östlich der Ortschaft Hafenlohr zwischen Ortsrand und Mainufer. Bahndamm, Brücken und Durchlässe zum Main hin sind noch vollständig erhalten.

Das Staatliche Bauamt Würzburg und das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg planen gemeinsam den Bau einer Ortsumfahrung in Verbindung mit Maßnahmen zur Hochwasserfreilegung des Orts. Aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse muss der Hochwasserschutz mit der geplanten Ortsumfahrung kombiniert werden. Dabei soll für die Umgehungsstraße die Trasse des stillgelegten Bahndamms herangezogen werden, an deren Westseite eine Hochwasserschutzwand errichtet werden soll. Die neue Straße wird im Süden nördlich des Sportplatzes von der jetzigen Hauptstraße nach Osten abzweigen, auf dem Bahndamm den Ort umgehen und im Norden des Ortes auf der Höhe des Anwesens Hauptstraße 79 wieder einmünden. Die Einmündungsbereiche im Süden und Norden werden so umgebaut, dass die Ortszufahrten an die neue Umfahrung angebunden werden.

Im Bereich des Hafenlohrbachs soll der Hochwasserschutz in Teilen durch Schutzwände, in einem Abschnitt durch eine relativ großflächige Geländeauffüllung erreicht werden.

Nähere Angaben zur Straßenbau- und Hochwasserschutzmaßnahme sind den Unterlagen 1A Erläuterungsbericht – Straßenbau und Unterlage 1B Erläuterungsbericht – Hochwasserschutz zu entnehmen (StBa Würzburg und WWA Aschaffenburg/ CDM Smith).

Für die Baumaßnahme von Umgehungsstraße und Hochwasserschutz sind große bauliche Eingriffe in den alten Bahndamm sowie im Bereich des unteren Hafenlohrbaches notwendig. Dadurch können Lebensräume und dauerhafte Ruhestätten von streng geschützten Tierarten, von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie zerstört oder in Ausdehnung und Qualität verringert werden. Durch die Baumaßnahme selber könnten Individuen dieser Arten oder ihre Fortpflanzungsstadien (z.B. Eier, Gelege) verletzt oder getötet werden. Die neue Straße auf dem Bahndamm könnte z.B. Flugrouten von Vögeln oder Fledermäusen von ihren Quartieren / Niststätten zu wichtigen Nahrungsgebieten kreuzen, wodurch das Tötungsrisiko durch Kollision mit Fahrzeugen erheblich ansteigen würde.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (*Hinsichtlich der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG folgender Hinweis: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt*)
- bei Bedarf die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2 Datengrundlagen

Die vorliegende Untersuchung basiert auf der Auswertung von vorhandenen Unterlagen, Datenmaterial, Gesprächen sowie auf Begehungen des Untersuchungsgebietes und seines näheren Umgriffs zum Vorkommen oder potenziellen Vorkommen relevanter Arten anhand der vorgefundenen Strukturen. Die faunistischen Untersuchungen wurden vom Büro *FABION* GbR aus Würzburg durch Frau Dipl.-Biologin R. Ullrich durchgeführt.

Folgende Datengrundlagen wurden für das Gutachten herangezogen:

Im Einzelnen:

- eine Erfassung von (potenziellen) Quartieren, Habitatbäumen und Niststandorten im laubfreien Zustand (26.3.2014)
- sechs Transektbegehungen zur Fledermausaktivität mit Batdetektor / Batcorder sowie Auswertung der Daten aus dem mitgeführten Batcorder (23./24.4.14, 1./2.6.14, 19./20.6.14, 14.7.14, 20.8.14, 18.9.14)
- eine Ausflugsbeobachtung an drei Durchlässen und Brücken am Bahndamm mit Dokumentation durch jeweils 2 Batcorder pro Durchlass (14.7.14)
- vier Nachsuchen nach Zauneidechsen (23.4.14, 15.5.14, 21.6.14, 15.7.14);
- drei Brutvogelkartierungen ab Sonnenaufgang (23.4.14, 15.5.14, 13.6.14) sowie eine Abendbegehung zur Eulenerfassung (23.4.14)
- Gespräche, Telefonate und Emailaustausch mit Ortskennern: Herr Rudolph Malkmus (26.1.2015), Herr Hartmut Brönner (LBV Kreisgruppe Main-Spessart, Lohr, 26./30.11.2014), Herr Torsten Ruf (BN Kreisgruppe Main-Spessart, 24.11.2014), Herr Michael Kunkel (BN Ortsgruppe Heigenbrücken, 25.11.14/30.11.14)
- Sach- und Geodaten aus der Datenbank der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Nordbayern (Universität Erlangen) (6000m-Radius, Stand 09.06.2014)
- ASK-Daten (6000m-Radius, Datenbankauszug Artenschutzkartierung Bayern, Stand 21.03.2016)
- Online-Abfrage zu Artvorkommen des LfU ([http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/11/2014 – 01/2015](http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/11/2014-01/2015))
- Staatliches Bauamt Würzburg (04.11.2015): St 2315 Kreuzwertheim-Lohr a. Main – Ortsumgehung Hafenlohr. Vorentwurf
- Staatliches Bauamt Würzburg (Februar 2016): St 2315 Kreuzwertheim-Lohr a. Main – Ortsumgehung Hafenlohr. Höhenprofile, Querprofile
- Staatliches Bauamt Würzburg (17.06.2014): St 2314 – Ortsumgehung Hafenlohr. Voruntersuchung. 27.05.2014 – Stand der Planungen. Präsentation an der Bürgerversammlung am 17.06.2014
- ÖAW (2000): Tier- und Pflanzenökologische Untersuchungen in der Stauhaltung Eichel (Fl.km 174,6 – 186,0) zum Gewässerpflegeplan. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg, Mai bis Dezember 2000
- Auswertung von Grundlagenwerken und Literatur
- FIS-Natur online
- Abbildungen: Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 01/2015. Diese „Hinweise“ berücksichtigen das Urteil vom 14. Juli 2011 BVerwG, 9 A 12/10), in dem das Bundesverwaltungsgericht feststellt, dass § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG n.F. im Hinblick auf unvermeidbare Beeinträchtigungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG EU-Recht entgegensteht und auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 08.01.2014 zur BAB A14 Abschnitt VKE 1.2 (Az: 9 A 4/13; Rn 98, 99), in dem zur Zauneidechse eine Beurteilung von Maßnahmen zur Vermeidung des baubedingten Tötungsrisikos im Verhältnis zum sog. allgemeinen Lebensrisiko erfolgt.

Als Untersuchungsgebiet wurde ein Umgriff von 300 m beidseitig der geplanten Straßentrasse sowie je 100 – 120 m über die geplanten Anschlussstellen hinaus festgelegt. Es erstreckt sich vom Sägewerk Mehling im Süden der Ortschaft Hafenlohr bis zu den Paidi-Werken nördlich des Ortes sowie vom Hangwald im Osten des Maintales bis zur Schule mit Kirche und Friedhof im Westen. Hier liegt auch ein weiterer Hangwald, Wiesen und Streuobstbestände sowie ein Teil der neueren Wohnsiedlung im Südwesten von Hafenlohr im Untersuchungsgebiet.

Der Schwerpunkt der Untersuchungen lag im Bereich des Bahndammes zwischen Mainufer und Hauptstraße sowie entlang des Hafenlohrbaches.

Am 26.03.2014 wurden potenzielle Habitats und Quartiere bei einer Begehung erfasst. Ein besonderer Augenmerk wurde auf alte Bäume mit Stamm- und Asthöhlen oder Rindenspalten/-taschen sowie auf Horste und mögliche Quartiere in den Bauwerken des Bahndammes gelegt.

Fledermausmethodik: Begehungstermine, Witterung, Lage der Transekte

Es fanden sechs abendliche Begehungen bei geeigneter Witterung statt, um die Fledermausaktivität mit Detektoren (SSF BAT2, Fa. Microelectronic Volkmann) und einem mitgeführten Batcorder (Baticorder 3.0, Firma EcoObs) zu erfassen (23./24.4.14, 1./2.6.14, 19./20.6.14, 14.7.14, 20.8.14, 18.9.14). Dabei wurde das Gebiet in den frühen Nachtstunden ab Sonnenuntergang in mehreren Transekten über eine Zeitspanne von ca. 4 h abgelaufen, dabei ca. 2,5 h im Bereich der Bahntrasse, Hafenlohrbach und Altort sowie ca. 1,5 h auf der gegenüberliegenden Mainseite. Fledermausaktivität im Batdetektor sowie beobachtete Flugbewegungen wurden lagegenau mit Angabe der Datensatznummer im Batcorder in das Luftbild eingetragen, so dass die ausgewerteten Rufe räumlich zugeordnet werden konnten.

Da die Dämmerung im Juni erst spät einsetzt und dadurch die Begehungszeit für das gesamte Gebiet bis weit nach Mitternacht reichen würde, wurden in dieser Zeit die beiden Mainuferseiten an aufeinander folgenden Abenden begangen.

An den Begehungsterminen herrschte folgendes Wetter:

Tabelle 1: Witterung an den Fledermaus-Begehungsterminen.

Datum	Temperatur	Wetterverlauf	Untersuchungsbereich
23.04.2014	12°C mit sinkenden Temperaturen	klar, viel Tau, stark abkühlend, kein Niederschlag	beide Mainufer
01.06.2014	18°C um 21.30 Uhr, 11°C um 24 Uhr	klar, warm, kein Niederschlag, viel Tau	Ortschaft Hafenlohr mit Hafenlohr- und Mainaue
02.06.2014	15°C um 22 Uhr 10°C um 24 Uhr	klar, kühl, kein Niederschlag, viel Tau	rechte Mainuferseite
19.06.2014	18,5°C um 21.30 Uhr 15°C um 24 Uhr	leicht bedeckt, warm, kein Niederschlag	rechte Mainuferseite
20.06.2014	19°C um 21.30 Uhr 9°C um 24 Uhr	klar, warm, stark abkühlend, kein Niederschlag	Ortschaft Hafenlohr mit Hafenlohr- und Mainaue
14./15.07.2014	25°C um 21.30 Uhr 17°C um 1 Uhr nachts	schwül-warm, kein Niederschlag	beide Mainufer Ausflugsbeobachtung an 3 Durchlässen
20./21.08.2014	17°C um 21 Uhr 11°C um 1 Uhr	kein Niederschlag	beide Mainufer
18.09.2014	19°C um 20 Uhr 17°C um 23.30 Uhr	starker Tau, kein Niederschlag	beide Mainufer

Der Untersuchungsbereich wurde in räumliche Abschnitte (Transekte) unterteilt, die eine ähnliche Struktur/ Habitatqualität aufweisen oder für diese Untersuchung räumlich interessant liegen (z.B. die zu den Durchlässen führenden Straßen). Alle Transekte wurden bei jedem Erfassungstermin begangen.

Tabelle 2: Übersicht über die Transekte bei der Fledermauserfassung (s. auch Abbildung 1).

Transekt	Beschreibung
Rechte Mainseite - Hafenlohr	
T H-1	Mainaue südlich der Ortschaft Hafenlohr
T H-2	durch die Wohnsiedlung im Südwesten der Ortschaft Hafenlohr
T H-3	Aue des Hafenlohrbaches ohne den Mündungsbereich
T H-4	Hauptstraße und Sträßchen zur ehemaligen Eisenbahnbrücke bei Hauptstraße Nr. 13/17 bis zum Erholungsbereich am Main/Bootsgleite
T H-5	Hauptstraße und Zuweg bei Hauptstraße Nr. 29/31 mit Fußgängerdurchlass und angrenzendem Mainufer
T H-6	Hauptstraße bis zum Ende der beidseitigen Bebauung an der Hauptstraße sowie Zuweg mit Fußgängerdurchlass bei Hauptstraße Nr. 39/41 und Hauptstraße Nr. 47/49 mit angrenzendem Mainufer
T H-7	linke Seite der Hauptstraße und Radweg unterhalb des Hangwaldes
T H-8	linkes Mainufer entlang der mainbegleitenden Gehölze
T H-9	Mündungsbereich des Hafenlohrbaches in den Main mit Unterquerung der Eisenbahnbrücke über die Hafenlohr
Linke Mainseite – gegenüber liegendes Ufer	
T G-1	südliche rechte Mainaue entlang der Röhrichte mit punktuellm Zugang zum Main
T G-2	entlang des Radweges zwischen jungem Erlenauwald und Straße unterhalb des Hangwaldes
T G-3	entlang und durch die mainbegleitenden, alten und strukturreichen Ufergehölze und Bühnenfelder
T G-4	Entlang des Radweges zwischen Feldern, Wiesen und Straße unterhalb des Hangwaldes

Abbildung 1: Lage der Transekte bei der nächtlichen Fledermauserfassung im Untersuchungsjahr 2014. M 1: 7.500.



Es wurden folgende Einstellungen am Batcorder gewählt:

Quality: 20; Threshold: -27 dB; Posttrigger: 400 ms; Critical frequency: 16 kHz

Die mit den Aufzeichnungsgeräten registrierten Rufe wurden mit Hilfe von Spezialsoftware (bcAdmin, bcAnalyse der Firma EcoObs, Nürnberg) sowie durch Vergleich mit Literaturangaben und nach den Kriterien der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern bestimmt (SKIBA 2009; HAMMER & ZAHN 2009). Die Artnachweise basieren auf den „Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufzeichnungen“ (HAMMER & ZAHN 2009).

Konnten einzelne Rufe nicht sicher bis zum Artniveau bestimmt werden, so wurde das nächsthöhere, sicher bestimmte Niveau herangezogen (Gattung oder Rufgruppe). Folgende Gruppen sind häufig schwierig oder nicht zu unterscheiden:

- Die Rufgruppe „Nyctaloid“ umfasst den Großen Abendsegler, die Nordfledermaus, die Zweifarbfledermaus, den Kleinabendsegler und die Breitflügelfledermaus.
- Rufe der Gattung *Pipistrellus* umfassen die Mückenfledermaus, die Zwergfledermaus und in Nordbayern die Rauhautfledermaus.
- Rufe der Gattung *Myotis* können die Arten Großes Mausohr, Fransenfledermaus, die Kleine/Große Bartfledermaus, die Wasserfledermaus und die Bechsteinfledermaus umfassen.
- Auch die Arten der Gattung *Plecotus* (Braunes und Graues Langohr) lassen sich anhand der Rufaufzeichnungen nur der Gattung zuordnen.

Aufgrund der technisch bedingten Reichweite der Geräte ist davon auszugehen, dass leise rufende Arten (z.B. Bechsteinfledermaus, Langohren) und hoch fliegende Arten (z.B. Großer Abendsegler – jagt im freien Luftraum) unterdurchschnittlich häufig aufgezeichnet wurden.

Bei den Transektbegehungen wurden während der Dämmerung einige Fledermäuse beobachtet, wie sie – vom Altort kommend – den Bahndamm in den Brückendurchlässen querten. Da ein Teil der Durchlässe verschlossen werden soll und ihre Bedeutung für den Transferflug der Fledermäuse zu ihren Jagdgründen bisher nicht untersucht worden war, wurde am 14.07.2014 eine Ausflugsbeobachtung mit drei Personen während der Dämmerung zwischen 21.30 und 23 Uhr im Bereich der dreibogigen Brücke am Rathaus (Durchgang Hauptstraße 47/49), eines Fußgängerdurchgangs (Durchgang Hauptstraße 29/31) sowie des Durchlasses an der Bootsgleite (Hauptstraße 13/17) durchgeführt. Dabei wurde je ein Batcorder im Durchgang platziert sowie einer am Mainufer direkt hinter dem Durchgang. Durch den Vergleich der Aufzeichnungen konnten Fledermausarten und Individuenanzahl sowie Flugrichtung der durchfliegenden Tiere ermittelt werden.

Darüber hinaus wurden Informationen zum Vorkommen der Anhang IV Arten der FFH-RL in einem Umfeld von 6 Kilometern um die geplante Trasse ausgewertet (ASK-Daten, Daten der Koordinationsstelle für den Fledermausschutz Nordbayern).

Methodik Reptilien: Begehungstermine, Witterung

Entlang des Bahndammes sowie an weiteren geeignet erscheinenden Flächen wurde an folgenden vier Terminen nach Zauneidechsen gesucht: 23.4.14, 15.5.14, 21.6.14, 15.7.14. Dabei wurden die Bereiche in den späten Vormittagsstunden (10-12 Uhr) langsam und möglichst lautlos abgegangen, insbesondere die von Zauneidechsen bevorzugten Strukturen wie die Übergangszone von offenem Gleisschotter zu Böschungsbewuchs, besonnte Gehölzränder, besonnte, warme Laubhaufen, lückige Altgrasflächen, besonnte Ränder von Brombeergebüschen, lückige Grünlandbereiche und Böschungen über sandigem oder anderem lockerem Untergrund, gepflasterte, besonnte Uferbereiche u.ä. Beobachtete Tiere wurden lagegenau ins Luftbild eingetragen bzw. mit GPS eingemessen.

Tabelle 3: Witterung an den Begehungsterminen zur Zauneidechsensuche.

Datum	Temperatur	Wetterverlauf
23.4.14 11-13 Uhr	15 °C steigend	klar, sonnig mit wenigen Wolken, in den Morgenstunden kalt, am späten Vormittag wärmer
15.5.14 10-12 Uhr	18°C steigend	am späten Vormittag ziehen Wolken vor die Sonne
21.06.14 10-12 Uhr	18°C steigend	am späten Vormittag ziehen Wolken vor die Sonne
15.7.14 10-12.30 Uhr	24 – 30°C	sonnig, klar, heiß, ab 11.30 Uhr Wolken, schwülwarm

Methodik Vögel: Begehungstermine, Witterung

Die Vogelerfassung wurde an drei Terminen ab Sonnenaufgang durchgeführt (23.4.14, 15.5.14, 13.6.14). Das Planungsgebiet wurde in Schleifen abgelaufen und alle beobachteten Vögel mit Artangabe, Flugbewegung und Aktivität (z.B. Nahrungssuche, Futtereintrag, Aggression, Reviergesang etc.) in ein Luftbild eingetragen.

Am 23.4.14 wurde in den Abendstunden von Dämmerung bis Mitternacht eine Begehung auf Eulen durchgeführt. Dabei wurde im Abstand von ca. 200 m eine Klangattrappe der Revierrufe vermuteter Eulenarten mehrmals abgespielt und in den Zwischenzeiten auf Reaktionen (Antwortrufe) gelauscht.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

- Vorübergehender Funktionsverlust oder Funktionsbeeinträchtigung von Tier- und Pflanzenlebensräumen durch baubedingte mechanische Beanspruchung oder Entfernen der Vegetationsdecke sowie der Rodung von Gehölzbeständen im Eingriffsbereich.
- Indirekter Funktionsverlust oder -beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenlebensräumen durch baubedingte Standortveränderungen (z.B. Bodenverdichtung, Staub etc.).
- Zeitweise Funktionsbeeinträchtigung von Tierlebensräumen durch Baulärm u.a. Störeffekte.

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

- Verlust von Lebensräumen wildlebender Pflanzen und Tiere durch Versiegelung bzw. Überbauung.
- Indirekter Funktionsverlust oder -beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenlebensräumen durch anlagebedingte Standortveränderungen (Änderung des Kleinklimas).
- Verlust bzw. Funktionsverlust von Böden (Bodengefüge, -wasserhaushalt und -chemismus) durch Versiegelung oder Überbauung.
- Entstehen von Barrierewirkungen (Hochwasser- und Lärmschutzwand, Straße), Verlust bestehender Funktionsbeziehungen (Verschluss von Durchlässen)

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

- Entlastung des Ortsbereichs Hafenlohr von betriebsbedingten Beeinträchtigungen
- Belastung des östlichen Ortsrands und der Mainaue durch verkehrsbedingte Beeinträchtigungen
- Erhöhung des Kollisionsrisikos für Tierarten, die die geplante Trasse queren
- Veränderung des Überflutungsverhaltens im Hochwasserfall, ggf. mit sekundären Auswirkungen auf Lebensraumstrukturen

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

Hinweis: Nummerierung entsprechend der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in Unterlage 19.1.1

Tabelle 4: Vermeidungsmaßnahmen (s. auch Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter)

Maßnahmennummer	Beschreibung der Maßnahme
1 V	Schutzzäune
1.1 V	Einzelbaumschutz: Zum Schutz erhaltenswerter Bäume vor baubedingter Schädigung
1.2 V	Biotopschutzzaun: Zum Schutz erhaltenswerter Gehölzbestände vor baubedingter Schädigung
2 V	Bauzeitenregelung
2.1 V	Zeitlich beschränkte Rodung von Quartier und Nistbäumen (Mitte September bis Mitte Oktober)
2.2 V	Zeitlich beschränkte Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln (Anfang Oktober bis Ende Februar)
2.3 V	Zeitlich beschränkter Abriss eines Holzlagerschuppens im Zeitraum zwischen Mitte September bis Mitte Oktober, zur Vermeidung der Tötung oder Verletzung von Fledermäusen und Vögeln
2.4 V	Zeitlich beschränkte Baufeldfreimachung zum Zauneidechsenchutz: Entfernen der Gehölze im Winter vor der Umsiedlung (vgl. Maßnahmen 2.1 V und 2.2 V) sowie von Versteckplätzen (Laubstreu, lose liegende große Steine, einschichtige Mauern, Totholz, Baumstubben...). Mahd der Vegetationsdecke in Abstimmung mit den Bearbeitern der Zauneidechsen-Umsiedlung (Maßnahme 3 V). Abschieben von Oberboden und Rodung der Wurzelstöcke erst ab Ende September im Anschluss an die Umsiedlung der Zauneidechsen. Die Baufeldräumung kann erst nach Abschluss der Umsiedlung im Herbst durchgeführt werden.
2.5 V	Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung zur Vermeidung der Störung von Vögeln und Fledermäusen.
3 V	Abfang und Umsiedlung von Zauneidechsen: Abfangen der Zauneidechsen über ein ganzes Jahr mit mehreren Methoden ab März/Anfang April bis September oder bis keine Tiere mehr gesichtet werden in zwei über 14 Tage aufeinander folgenden Begehungen bei günstiger Witterung. Umsiedeln der Tiere auf eine optimierte Fläche – Maßnahmenfläche 9.2 AFCS (Rückgebaute ehem. St 2315 südlich Hafenlohr). Schwerpunkt der Maßnahme sind die nachgewiesenen Zauneidechsenhabitate auf dem ehem. Bahndamm (ca. Bau-km 0+650 – 1+150). Im Bereich der potenziell geeigneten Habitate erfolgt ebenfalls ein Abfang, aber mit verminderter Intensität.
4 V	Kollisionsschutz für Fledermäuse
4.1 V	Kollisionsschutz für Fledermäuse ortsseitig: Errichtung einer Hochwasserschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand westseitig entlang der St 2315 neu (Bau-km 0+287 – 1+090). Gesamthöhe von Hochwasserschutzwand und Lärmschutzwand über Fahrbahn beträgt zwischen 2,50 m und 3,60 m und bietet daher einen wirksamen Kollisionsschutz für die Straße querende Fledermäuse.
4.2 V	Kollisionsschutzzaun und Irritationsschutz für Fledermäuse mainseitig: Kollisionsschutzzaun ostseitig St 2315 (ca. Bau-km 0+310 - 0+420 und 0+440 - 0+690 und 0+732 – 0+752) aus engmaschigem kunststoffummanteltem Maschendraht (Maschenweite < 4 cm, Drahtdicke ≥ 1mm) als Kollisionsschutz für die Straße querende Fledermäuse. Die Zaunhöhe beträgt 2,0 m, da nachts nur geringes LKW-Aufkommen erwartet wird und der Kollisionsschutz auf PKW ausgelegt wird. Aus Gründen des Hochwasserschutzes bleiben die unteren 50 cm der Kollisionsschutzzaune offen. Auf den Brückenbauwerken (ca. Bau-km 0+270 - 0+310, 0+420 - 0+440 und 0+690 - 0+732)

Maßnahmennummer	Beschreibung der Maßnahme
	<p>wird ein Irritationsschutz in Form eines blickdichten Geländers ausgebildet. Die Höhe beträgt 1,10 m. Auf den Brückenbauwerken wird kein Kollisionsschutzzaun errichtet. Die Irritationsschutzwände auf den Unterführungsbauwerken dienen dem Blendschutz der lichtempfindlichen Arten, ein Hop-over Effekt ist nicht notwendig. Die Höhe von 1,10m ist damit ausreichend. Die vorgesehene Gehölzpflanzung (6V) auf der mainseitigen Böschung erfüllt die Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse, so dass die strukturgebunden fliegenden Arten von der Gehölzpflanzung zu den Unterführungen hin geleitet werden und diese zum Unterfliegen der Trasse auch nutzen.</p> <p>Die Schutzmaßnahmen erfolgen in den Bereichen, wo der vorhandene Gehölzsaum entlang der Straße nicht erhalten werden kann. Die Neupflanzung von Gehölzen (vgl. 6 V) übernimmt mittelfristig die Funktion einer Überflughilfe, so dass der Schutzzaun dann abgebaut werden kann.</p>
5 V	Erhalt von Gehölzen als Leitstrukturen für Fledermäuse
5.1 V	Erhalt von Gehölzen am Mainufer (ca. Bau-km 0+300 – 1+340)
5.2 V	Erhalt von Baumhecken an ostseitiger Böschung ehem. Bahndamm (ca. Bau-km 0+740 – 0+890 und 0+950 – 0+980)
6 V	<p>Pflanzung von Gehölzen an ostseitiger Straßenböschung St 2315neu als Leitstrukturen für Fledermäuse (ca. Bau-km 0+300 – 0+420, 0+440 – 0+700, 0+730 – 0+740):</p> <p>In den Abschnitten, in denen beim Bau der Ortsumfahrung der bestehende Gehölzbestand nicht erhalten werden kann, erfolgt eine Neupflanzung von Strauch- und Baumarten. Diese soll mittelfristig die Funktion als Überflughilfe für Fledermäuse übernehmen.</p> <p>Um die Funktion als Leitstruktur zu erfüllen, erfolgt die mind. dreireihige Pflanzung mit größeren Qualitäten und höherem Baumarten-Anteil als im Regelfall, d.h. mit 20% Baumarten, 2. Wuchsordnung, Qualität: verpflanzte Heister, Höhe ca.150 - 250 cm sowie 80% Sträucher, Höhe ca. 60 - 100 cm.</p>

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durchgeführt, um Gefährdungen lokaler Populationen höhlenbrütender Vögel und Fledermäuse zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen:

8 A CEF Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel

Infolge der geplanten Auffüllung für den Hochwasserschutz werden Höhlenbäume an der Hafenlohr und Obstbäume in einem privaten Gartengrundstück beseitigt. Auch im Zuge der Errichtung der Umgehungsstraße muss auf dem ehemaligen Bahndamm ein Habitatbaum mit Spaltenquartieren gefällt werden. Damit ist die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungsstätten für höhlenbrütende Vögel (Stare, Feldsperlinge, Gartenrotschwanz) und für Fledermäuse verbunden.

Zur Sicherung der ökologischen Funktion der Populationen der höhlenbrütenden Vögel und Fledermäuse im räumlichen Zusammenhang sind Ersatzquartiere am Ufer der Hafenlohr, außerhalb des Eingriffsbereiches, vorgesehen.

Die Schaffung der Ersatzquartiere erfolgt nach folgendem Maßnahmenkonzept:

- Höhlenabschnitte der gefälltten Bäume an andere Bäume anbinden
Vorrangig sind Baumstämme mit mehreren Höhlungen zu bergen und anzubringen. Der anzubringende Höhlenabschnitt muss deutlich länger als die enthaltene Höhle und mindestens 4 m lang sein, wobei über dem höchsten Höhleneingang mindestens ein weiterer Meter Stamm liegen muss. Die Höhlen sollen sich nach dem Anbinden des Stammabschnitts in 3-4 m Höhe befinden. Beim Wiederaufstellen der Bäume unbedingt oben/ unten berücksichtigen, da die Baumhöhlen nicht symmetrisch sind. Deshalb entsprechende Markierung der Baumabschnitte vor der Fällung. Abdeckung als Regenablauf oben drauf, um die Verrottung zu verzögern.
- einen Biotopbaum aus der Nutzung nehmen (natürlicher Verfall)
Naturschutzfachlich wertvolle Bäume (Biotopbäume) im Umfeld um die gefälltten Bäume aus der Nutzung nehmen. Für jeden gefälltten Quartierbaum ist ein Baum aus der Nutzung zu nehmen. Einmessen der Bäume per GPS. Deutliche Markierung der Bäume als Fledermausbaum
- einen Fledermauskasten (Art der Kästen in Abhängigkeit von der verloren gehenden Struktur (Rundkästen für Baumhöhlen, Flachkästen für Spalten bzw. Rindenplatten)) aufhängen

Kann eine der drei Ersatzmaßnahmen nicht ausgeführt werden, so ist der Anteil der anderen Ersatzmaßnahmen dementsprechend zu erhöhen.

Das Anbinden der Höhlenabschnitte an andere Bäume sowie das Aus der Nutzung nehmen (natürlicher Verfall) der Biotopbäume erfolgt soweit dies naturschutzfachlich und technisch möglich ist. Bei den Maßnahmen ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen.

Außerdem werden Nistkästen für höhlenbrütende Vögel (Gartenrotschwanz und Feldsperling) aufgehängt.

3.3 Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes von Populationen (FCS-Maßnahme)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen, favorable conservation status) werden durchgeführt, um eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population der Zauneidechse zu vermeiden.

9 A FCS Herstellen eines Lebensraums für Zauneidechsen

Durch die Rodung von Gehölzen und Vegetationsbeständen auf der Dammkrone des ehemaligen Bahndamms, durch den Abtrag der Dammkrone und die Neuversiegelung durch die geplante Straße und die Hochwasserschutzwand werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse dauerhaft zerstört.

Es verbleiben keine Ausweichmöglichkeiten für die Zauneidechsen im Umfeld des Eingriffsvorhabens: Das östliche Mainufer (ca. Bau-km 1+000 – 1+150) ist als Ausweichlebensraum räumlich sehr begrenzt und wird tlw. für den bauzeitlichen Arbeitsstreifen für das Straßenbauvorhaben benötigt. Zudem besteht hier die Gefährdung durch Hochwasser, das Ufer steht bereits bei einem HQ 20 unter Wasser und ist daher als Ausweichhabitat ungeeignet.

Die ostexponierten Straßenböschungen als Zauneidechsenlebensräume zu gestalten, wäre räumlich nur sehr begrenzt möglich (Unterhaltungsmaßnahmen zur Verkehrssicherheit erlauben keine Entwicklung von Habitatelementen für Zauneidechsen). Zudem besteht hier ebenfalls die Gefährdung durch Hochwasserereignisse. Eine Ausweichmöglichkeit nach Westen ist durch den Bau der Hochwasserschutzwand und der Lärmschutzwand sowie durch die neue Straße nicht möglich (Barriere, Isolation von Lebensräumen).

Damit ist die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.

Daher ist zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die lokale Population der Zauneidechsen die Schaffung eines Ersatzhabitates notwendig.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 9 adulte Zauneidechsenindividuen erfasst, wovon 8 Individuen im April im Eingriffsbereich am Bahndamm und 1 Individuum am Mainufer im Juli erfasst wurden. Aufgrund der versteckten Lebensweise muss von einem mindestens 6-fach größeren Bestand ausgegangen werden (LAUFER 2014, HVNL 2012), so dass die Populationsschätzung für die beiden belegten Habitatbereiche in der nördlichen Hälfte des Bahndammes zusammen bei mind. 48 Tieren liegt. Pro adulter Zauneidechse wird ein Flächenbedarf von ca. 150 m² angesetzt, so dass das Ersatzhabitat eine Flächengröße von 7.200 m² benötigt (48 Individuen x 150 m²).

Als Ersatzlebensraum ist die ehemalige, entsiegelte Staatsstraße 2315 südlich Hafenlohr (Teilfläche Flurstück 2018/1 und eine angrenzende Grünlandbrache (Flurstück 2826) südlich von Hafenlohr vorgesehen. Die Flurstücke befinden sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Würzburg (2018/1) und im Eigentum der Gemeinde Hafenlohr (2826). Beide Flächen haben eine Größe von ca. 7.280 m².

Die Maßnahme 9 A FCS ist Teilfläche der naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahme Nr. A 1 gemäß des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Verfahren B 8/ St 2315 A3 AS Marktheidenfeld – Würzburg.

Im Umfeld des Ersatzhabitates befinden sich zahlreiche Extensivwiesen, die z.T. im Rahmen des o.g. LBP als Ausgleichsflächen angelegt wurden und tlw. in der amtlichen Biotopkartierung Bayern erfasst sind, sowie Waldränder und im Osten der ehem. Bahndamm.

Damit ist die Anbindung an Lebensraumstrukturen und Nahrungsbereiche gegeben. Bestätigt wird dies auch durch Nachweise einer Zauneidechse im Frühjahr 2016 (R. Ullrich) und durch ASK-Funde aus der Umgebung am Maintal. Es ist auch anzunehmen, dass der ehemalige Bahndamm mit Zauneidechsen besiedelt ist, v.a. die westexponierten Böschungsbereiche.

Das Ersatzhabitat soll durch entsprechende Maßnahmen als Lebensraum für Zauneidechsen optimiert werden. Der Schotterunterbau der rückgebauten ehem. Staatsstraße 2315 ist noch vorhanden, zu 90% bestehend aus offener Schotterfläche mit geringer Vegetationsentwicklung. Randlich finden sich dichte

Gras-/ Krautsäume mit beginnender Gehölzsukzession. Die Teilfläche des Flurstücks 2826 besteht aus einer Grünlandbrache.

Auf den Flächen wird ein kleinstrukturiertes Mosaik aus offenen Rohbodenstellen, grasigen Säumen, kleinflächig angelegten Steinhaufen und Totholz-/ Wurzelhaufen geschaffen.

- Ausbau der PAK-belasteten Schottertragschicht auf der gesamten Fläche (Stärke 10 cm), Einbau einer Vegetationstragschicht und von sandigem Oberboden.
- Einbau von Steinriegeln und Sandflächen.
- Aufschichten von Totholz- und Reisighaufen.
- Ansaat eines blütenreichen Magerrasens regionaler Herkunft; Teilbereiche werden der Spontansukzession überlassen.
- Erhalt der Vegetationsstruktur auf den Böschungen.
- Pflanzung von Strauchgruppen.
- Langfristig Zulassen von Gehölzsukzession auf bis zu 15 % der Fläche.
- Differenzierte Mahd der Ansaatflächen.

Vor Durchführung der Maßnahme ist der aktuelle Stand der Vegetationsentwicklung auf der Fläche zu prüfen; die Maßnahmen sind ggf. daran anzupassen.

Zeitlicher Ablauf:

Nach Herstellung benötigt die Fläche zur Entwicklung der Vegetationsstrukturen eine Reifungsdauer von mindestens einer Vegetationsperiode vor Durchführung der Umsiedlung. Daraus ergibt sich zwingend die zeitliche Abfolge:

- Herstellung der Lebensraumstrukturen auf der Fläche 9 A FCS im Frühjahr / Frühsommer,
- ein Jahr später Durchführung von Abfang und Umsiedlung von März / Anfang April bis September,
- erst anschließend Beginn der Baufeldfreimachung

Der Ersatzlebensraum ist auch für die Schlingnatter geeignet.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter): Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Im Baubereich sind gemäß Begehung keine Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL vorhanden bzw. aufgrund der Standortverhältnisse nicht zu erwarten.

4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

Übersicht über potenzielle Habitate und Quartiere im Untersuchungsbereich

Im Untersuchungsgebiet konnten eine Reihe von Habitatbäumen, Großhorste sowie Nistkästen erfasst werden. Die Habitatbäume stehen besonders an den Ufern von Hafenlohr und Main und können sowohl Quartiere von höhlenbrütenden Vögeln als auch von Fledermäusen darstellen. Nistkästen wurden nur im Bereich des geplanten Eingriffs quantitativ erfasst, sie sind meistens an Gebäudewänden oder an Bäumen in Gärten angebracht. Bei den Horsten sind die beiden Graureiherkolonien hervorzuheben, einmal im Wald westlich der Ortschaft Hafenlohr sowie auf der gegenüber liegenden Mainseite in mehreren alten Pappeln. Aus dem Waldgebiet auf der gegenüberliegenden Mainseite ist ein Horst des Rotmilans bekannt (Quelle: ASK, mdl. Auskunft Hr. Brönnner, LBV MSP).

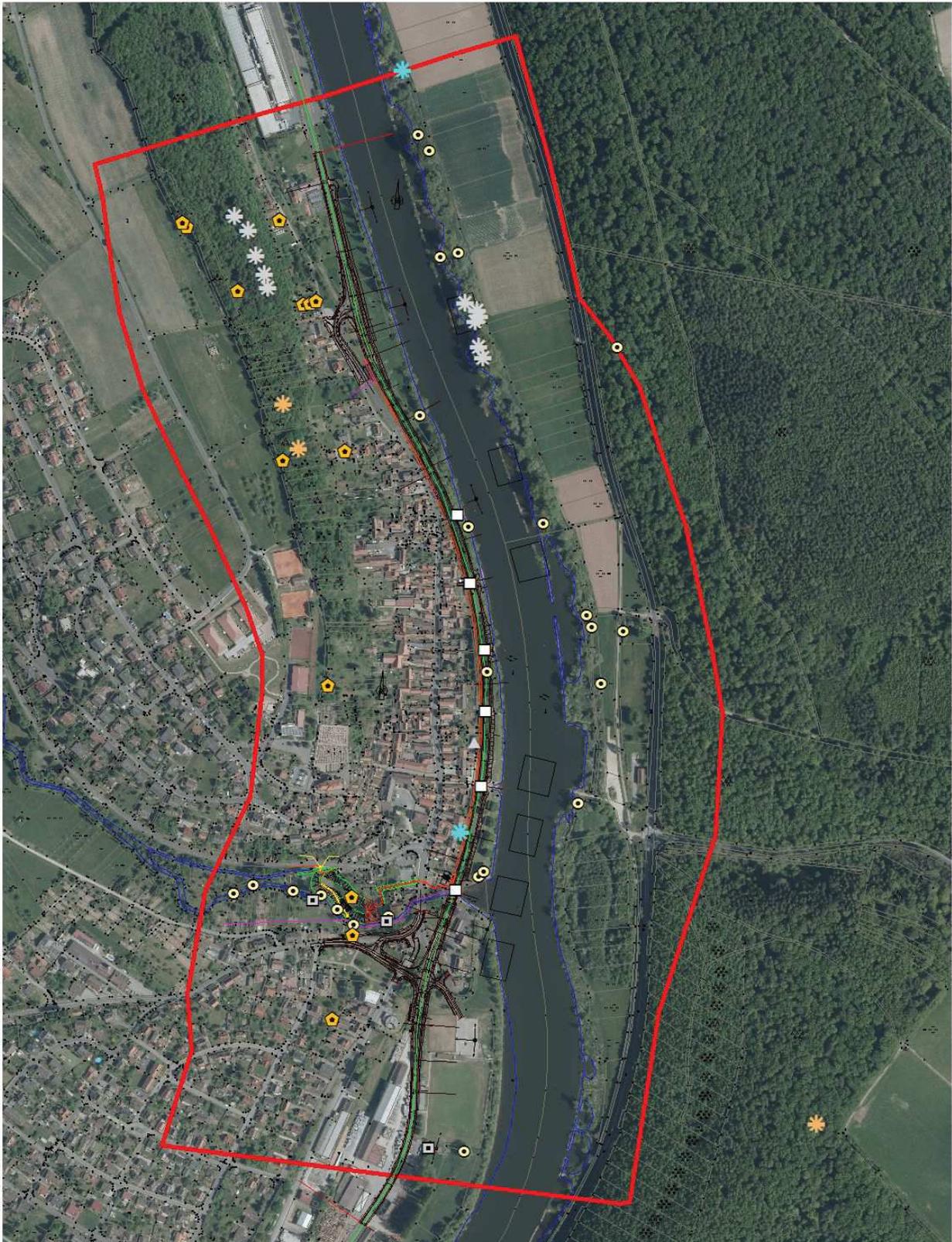
Tabelle 5: Übersicht über die erfassten (potenziellen) Habitate und Quartiere.

Nr.	Quartiertyp	Beschreibung	Nutzung in 2014
0	Habitatbaum	Alte Eiche mit diversen Baumhöhlen im Waldgebiet auf der linken Mainseite	Buntspechtbrut
1	Habitatbaum	Alte Weide am Sportplatz: abgeknickter Ast mit Splitterbruch im Holz und ablösender Rinde, angefaulte Stammhöhle	potenziell
2	Natursteinmauer	Ostexponierte Trockenmauer am Fuß einer Haselhecke an der Böschung am Sägewerk Mehling	potenziell Reptilien, Vögel
3	Brücke, Durchlass	Eisenbahnbrücke über Hafenlohrmündung mit 3 aus Sandsteinblöcken gemauerte Brückenpfeiler mit viel Farn (Mauer-raute) in den Ritzen; Eisenbahnschwellen liegen auf Trägerkonstruktion aus Stahl; gemauerte Böschungsfüße	kein pot. Quartier für Fledermäuse pot. Zauneidechse
4	Habitatbaum	Alte Baumweide am Main, im Kronenbereich mit mehreren abgestorbenen und abgebrochenen dicken Ästen	potenziell Fledermäuse, Vögel
5	Habitatbaum	Alte Baumweide am Main, im Kronenbereich mit mehreren abgestorbenen und abgebrochenen dicken Ästen und kleiner Stammhöhle	Kohlmeise potenziell Fledermäuse
6	Brücke, Durchlass	Eisenbahnbrücke an der Bootsgleite/Hauptstraße 13/17; aus Buntsandsteinblöcken gemauert, mit Spalten und Ritzen; Bewuchs mit Mauerraute und Zimbelkraut	Brutverdacht Kohlmeise; kein pot. Quartier für Fledermäuse
7	Brücke, Durchlass	Bogenförmiger enger Fußgängerdurchlass an der Hauptstraße 29/31, aus Sandsteinblöcken gemauert und mit überwiegend engen Ritzen und Fugen; nur sehr wenige größere Löcher, diese teilweise voller Erde	kein pot. Quartier für Fledermäuse
8	Gebäude	Offenes Holzstadel mit Welldach, als Holzlagerhalle genutzt; diverse Spaltenquartiere sowie alte Nester von Nischen- und Halbhöhlenbrütern	Vögel potenziell Fledermäuse
9	Habitatbaum	Tief beastete Eiche am Bahndamm mit sich ablösender Rinde (Spaltenquartier)	potenziell Fledermäuse
10	Brücke, Durchlass	Bogenförmiger Fußgängerdurchlass an der Hauptstraße 39/41, aus Sandsteinblöcken gemauert und mit überwiegend engen Ritzen und Fugen, vermutlich kein Quartier	kein pot. Quartier für Fledermäuse
11	Brücke, Durchlass	Eisenbahnbrücke am Rathaus/Hauptstraße 47/49, aus Sandsteinblöcken gemauert mit einigen Ritzen und Spalten; Eisenbahnschwellen liegen auf Trägerkonstruktion aus Stahl; gemauerte Böschungsfüße	kein pot. Quartier für Fledermäuse Zauneidechse
12	Habitatbaum	Alte Weide mit hohlem Stammfuß und abgebrochenem Ast in der Krone sowie Höhlen	potenziell Fledermäuse, Vögel
13	Brücke, Durchlass	Ehemaliger Fußgängerdurchlass, von der Ortsseite jetzt verschlossen; kaum Spalten und Ritzen	kein pot. Quartier für Fledermäuse

Nr.	Quartiertyp	Beschreibung	Nutzung in 2014
14	Habitatbaum	Alte, auseinander gebrochene Weide	potenziell Fledermäuse, Vögel
15	Habitatbaum	Alte Weide mit abgebrochenen Ästen an der Hafenlohr	Stare potenziell Fledermäuse
16	Habitatbaum	Pappel mit Efeu und Höhlen an der Hafenlohr	Stare potenziell Fledermäuse
17	Natursteinmauer	Stützmauer aus überwiegend unverfugten flachen Steinen am Prallufer der Hafenlohr	potenziell Fledermäuse
18	Habitatbaum	Pappel mit zwei Baumhöhlen in starkem Kronenast	Stare potenziell Fledermäuse
19	Habitatbaum	Erle mit zwei abgestorbenen Stämmen mit mehreren Baumhöhlen und Baumpilzen	Stare potenziell Fledermäuse
20	Natursteinmauer	Stützmauer aus überwiegend unverfugten flachen Natur- und Betonsteinen am Prallufer der Hafenlohr	potenziell Fledermäuse
21	Nistkasten	Holznistkasten an Giebelwand des Bushäuschens	Star
22	Nistkasten	Nistkasten in Obstbaum im Garten	Gartenrotschwanz
23	Nest	Großes Nest in Baum	potenziell Vögel
24	Habitatbaum	Höhlenbaum	potenziell Fledermäuse, Vögel
25	Habitatbaum	Höhlenbaum	potenziell Fledermäuse, Vögel
26	Habitatbaum	Höhlenbaum	potenziell Fledermäuse, Vögel
27	Habitatbaum	Höhlenbaum	potenziell Fledermäuse, Vögel
28	Großhorste	Nistbäume Graureiher	Graureiher
29	Großhorste	Nistbäume Graureiher	Graureiher
30	Großhorste	Nistbäume Graureiher	Graureiher
31	Großhorste	Nistbäume Graureiher	Graureiher
32	Habitatbaum	Höhlenbaum	potenziell Fledermäuse, Vögel
33	Habitatbaum	Höhlenbaum	potenziell Fledermäuse, Vögel
34	Habitatbaum	Höhlenbaum	potenziell Fledermäuse, Vögel
35	Habitatbaum	Höhlenbaum	Kleiber potenziell Fledermäuse
36	Nest	Krähenest	Rabenkrähe
37	Nistkasten	Eulennistkasten an Giebelwand einer Scheune	potenziell Vögel, Fledermäuse, Kleinsäuger
38	Nistkasten	Nistkasten in privatem, eingezäunten Waldgrundstück	Trauerschnäpper

Nr.	Quartiertyp	Beschreibung	Nutzung in 2014
39	Nistkasten	Nistkasten in privatem, eingezäunten Waldgrundstück	potenziell Vögel, Fledermäuse
40	Nistkasten	Eulennistkasten im Wald	potenziell Vögel, Fledermäuse, Kleinsäuger
41	Großhorste	Nistbäume Graureiher	Graureiher
42	Großhorste	Nistbäume Graureiher	Graureiher
43	Großhorste	Nistbäume Graureiher	Graureiher
44	Großhorst	Greifvogelhorst, vermutlich Mäusebussard	potenziell
45	Großhorst	Greifvogelhorst, vermutlich Mäusebussard	potenziell
46	Großhorst	Greifvogelhorst am Waldrand	Rotmilan in 2012
47	Nistkasten	Holznistkasten in kleinem Obstbestand in Hausgarten	Trauerschnäpper

Abbildung 2: Höhlenbäume, Nistkästen und Horste im Untersuchungsgebiet 2014 (s. auch 19.1.2 Blatt 2 Habitatfunktion)



- | | | | |
|---------|-----------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Legende | ○ Habitatbaum | ★ sonstige Nest (z. B. Elster) | □ Brücke, Durchlass |
| | ⬠ Nistkasten | ★ Nistbäume Graureiher | ▲ Holzlagerschuppen |
| | □ spaltenreiche Mauer | ★ Horstbaum | ▭ Untersuchungsgebiet |

4.1.2.1 Säugetiere

Fledermäuse

In der Tabelle 6 sind alle Fledermausarten und -gruppen aufgeführt, von denen es nach Datenlage in der ASK (Stand 03/2016) oder/und aus den Geländeuntersuchungen von 2014 Nachweise aus dem Gebiet oder seiner Umgebung gibt.

Im Bereich des Untersuchungsgebietes kommen 15 Fledermausarten sicher vor, eine Art potenziell (Große Bartfledermaus), außerdem gibt es Nachweise von 4 Gattungen/Gruppen von Fledermäusen, deren Rufe nicht (Gatt. *Plecotus*, Gruppe Bartfledermäuse) oder nicht immer sicher (Gatt. *Myotis*) auf Artniveau bestimmbar sind oder die im Winterquartier nicht immer sicher unterscheidbar sind (Gatt. *Pipistrellus*, Gatt. *Myotis*).

Tabelle 6: Bisher aus dem Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung bekannte und potenziell vorkommende Fledermausarten mit Schutzstatus und Gefährdung (Radius 6km, Quelle: eigene Erhebungen vor Ort, ASK-Daten 03/2016)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	Hab	EHZ KBR	Anzahl Fundorte	letztmaliger Nachweis	Nachweistyp
Bartfledermaus (unbestimmt)	<i>Myotis mystacinus / brandtii</i>					3	2002 2010 2014	Winterquartier: Kellerreihe in Marktheidenfeld Höhle bei Birkenfeld Einzelnachweis: Rufaufzeichnungen im Untersuchungsgebiet
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	G K S W	U1	1		keine Nachweise in ASK, jedoch eine der häufigsten Fledermausarten in Siedlungen, Rufe nur auf Gattungsniveau bestimmbar
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	W G S K	U1	0		keine Nachweise in ASK, Rufe nur auf Gattungsniveau bestimmbar potenziell vorkommend
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	K W	U1	1	2002	Winterquartier: Bierkeller Marktheidenfeld
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	K S W	FV	3	2010 2002 2010	Sommerquartier: Marktheidenfeld Winterquartier: Keller in Marktheidenfeld Höhle in Birkenfeld
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	G K S	FV	5	2014 2002	Einzelbeobachtung: Rufaufzeichnungen im Untersuchungsgebiet Winterquartier: Keller in Marktheidenfeld
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	K W	FV	4	2006 2014 2002 2010	Einzelbeobachtung: Ortsbereich Windheim Rufaufzeichnungen im Untersuchungsgebiet Winterquartier: Keller in Marktheidenfeld Höhle in Birkenfeld
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	G K S W	U1	6	1985-2012 2012 2014	Einzelbeobachtungen: Rothenfels, Dachböden der Burg Windenergieanlage Roden Rufaufzeichnungen im Untersuchungsgebiet
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	S W	U1	-	- 2014	Einzelnachweis: Rufaufzeichnungen im Untersuchungsgebiet
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	K S	U1	1	2001	Sommerquartier: Kirche in Rothenfels

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	Hab	EHZ KBR	Anzahl Fundorte	letztmaliger Nachweis	Nachweistyp
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	K S W	FV	16	2014 1979 1985-2012 1993-2000 1993-2010 1995 2002 1976-2010	Einzelnachweis: Rufaufzeichnungen im Untersuchungsgebiet Sommerquartier: Kirche in Marktheidenfeld Wochenstube: Kirche in Rothenfels Alte Schule in Zimmern Polizeigebäude in Marktheidenfeld Altersheim in Marktheidenfeld Winterquartier: Keller in Marktheidenfeld Höhle in Birkenfeld
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	S W	U1	1	2014 2002 1994-1997 1976-2010	Einzelnachweis: Rufaufzeichnungen im Untersuchungsgebiet Winterquartier: Keller in Marktheidenfeld Scheunen Keller in Roden Höhle in Birkenfeld
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	G S W	U1	1	2014	Einzelnachweis: Rufaufzeichnungen im Untersuchungsgebiet
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	GW	FV	3	2014	Einzelnachweis: Rufaufzeichnungen im Untersuchungsgebiet
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	G S W	FV	2	2002	Winterquartier: Keller in Marktheidenfeld
Zweifarb fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	G K S W	XX	1	2014	Einzelnachweis: Rufaufzeichnungen im Untersuchungsgebiet
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	G K S W	FV	2	2007 2012 2012 2014 2005-2007	Einzelnachweis: Obstwiesen bei Bergrothenfels Windenergieanlage in Urspringen Windenergieanlage in Roden Rufaufzeichnungen im Untersuchungsgebiet Wochenstube: Anwesen in Hafenlohr
Gattung <i>Myotis</i>	<i>Myotis spec.</i>					1	2013 2002	Rufaufzeichnungen im Untersuchungsgebiet Winterquartier: Keller in Marktheidenfeld
Gattung <i>Plecotus</i>	<i>Plecotus spec.</i>					12	2014 2012 2002	Einzelnachweis: Rufaufzeichnungen im Untersuchungsgebiet Sommerquartier: Rothenfels, Dachböden der Burg Winterquartier: Keller in Marktheidenfeld
Gattung <i>Pipistrellus</i>	<i>Pipistrellus spec.</i>					1	2012 2014 2012	Einzelnachweis: Windenergieanlage bei Urspringen Rufaufzeichnungen im Untersuchungsgebiet Sommerquartier: Rothenfels, Dachböden der Burg

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	Hab	EHZ KBR	Anzahl Fundorte	letztmaliger Nachweis	Nachweistyp
Fledermäuse, unbestimmt	<i>Chiroptera spec.</i>					7	2014 1995 1997 2001 2000 2002	Einzelnachweis: Rufaufzeichnungen im Untersuchungsgebiet Sommerquartier/Wochenstube: Park und Eichenwald in Marktheidenfeld Anwesen in Rothenfels Kirche in Rothenfels Alte Schule in Zimmern Winterquartier: Keller in Marktheidenfeld

RL BY Rote Liste Bayern, RL D Rote Liste Deutschland:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,
D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V = Art der Vorwarnliste

Hab: Legende der Lebensraumbezeichnungen

G = Gewässer, K = Kulturlandschaft, S = Siedlungsbereich, W = Wald

EHZ Erhaltungszustand KBR = kontinentale biogeographische Region

FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig – unzureichend (unfavourable – inadequate)

U2 = ungünstig – schlecht (unfavourable – bad), XX = unbekannt

Tabelle 7: Überblick über die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Fledermausarten und ihre Quartiere und Jagdreviere.

N	V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	wissenschaftl. Name	mögliche Wohnquartiere	Jagdreviere	Aktivität im Gebiet
X	X	X			X	Bechstein-Fledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	Baumhöhlen, Kästen, ausnahmsweise Gebäude	(ältere) Laubwälder, seltener auch Nadelwälder und Gewässer, Streuobstwiesen	
X	X	X	X	(X)		Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Kästen, Baumhöhlen, Gebäude	Gehölzbestände um Ortschaften, Wälder	<i>Plecotus spec.</i> selten erfasst, leise Rufe
X	X	X		X		Breitflügel-fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Gebäude	offene bis halboffene diverse Landschaft	Regelmäßig auf Auwiesen und am Main in der Dämmerung jagend
X	X	X	X	X		Fransen-fledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Baumhöhlen, Kästen, Gebäude	Wälder, Kulturlandschaft	geringe Jagdaktivität im Gebiet, nutzt Durchlässe
X	X	X	X	(X)		Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	Gebäude	gehölzreiches Grünland, Streuobstwiesen, Laubwälder	<i>Plecotus spec.</i> selten erfasst, leise Rufe
X	X	X		X		Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Baumhöhlen, Spaltenquartiere, Kästen, Gebäude	Stillgewässer, Waldränder, Parkanlagen	überquert Gebiet in großer Höhe, Quartiere vermutlich in den Hangwäldern
X	X	X	X	(X)		Große Bartfledermaus	<i>Mystacinus brandtii</i>	Gebäude; Baumhöhlen, Spalten, Kästen	Wald- und gewässerreiche Landschaften	Gruppe der Bartfledermäuse jagt regelmäßig an Gehölzen und über dem Main, nutzt Durchlässe
X	X	X	X	X		Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Gebäude, Nistkästen	(ältere) Laubwälder, seltener auch Nadelwälder und Offenland	regelmäßig bei der Jagd am Mainufer erfasst

N	V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	wissenschaftl. Name	mögliche Wohnquartiere	Jagdreviere	Aktivität im Gebiet
X	X	X		X		Klein-Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Baumhöhlen, Kästen, Gebäude	Lichtungen, Waldränder, Flussauen, gehölzreiches Grünland, Streuobstwiesen	vereinzelt
X	X	X	X	(X)		Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	Gebäude, aber auch Baumhöhlen im Wald	strukturreiche Landschaft, an linearen Gehölzen, Ufervegetation	Gruppe der Bartfledermäuse jagt regelmäßig an Gehölzen und über dem Main, nutzt Durchlässe
X	X	X	X	X		Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Baumhöhlen, Rindenspalten, Mauerspalten, Gebäude	totholz- und höhlenreiche Wälder (Laubwald, Auwald, Mischwald, Nadelwald),	regelmäßig an den Durchlässen beobachtet und erfasst
X	0					Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Kästen, Gebäude	Gehölzumstandene Gewässer u. Laubwälder, Auwälder, Solitäräume	-
X	X	X		X		Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilsonii</i>	Spalten in Gebäuden, auch Kästen, Baumhöhlen, Blockhalden	waldreiche Gegenden, Waldränder, Gewässer	zwei Nachweise
X	X	X	X	X		Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	v.a. Baumhöhlen, Spalten, Kästen, Gebäude	Auen, Stillgewässer, Waldränder, Hecken, Feuchtwiesen	strukturgebunden jagend, mäßige Jagdaktivität im Altort, an Gehölzen am Main und über der Main
X	X	X	X	X		Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Baumhöhlen, Kästen	Gewässer, Wälder, kleine Waldlichtungen	Nachweis bei Jagd über der Hafenlohr
X	X	X	X	X		Zweifarb- fledermaus	<i>Vespertilio discolor</i> (<i>Vespertilio murinus</i>)	Gebäude, Spalten	offenes Gelände, Wasserflächen, offene Agrarflächen, Wiesen, Siedlungen	Vereinzelt im Gebiet jagend
X	X	X	X	X		Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Gebäude	Stillgewässer, lichte Wälder, lineare Gehölze	strukturgebunden jagend, sehr hohe Jagdaktivität im Altort, an Gehölzen am Main und über dem Main

Das Untersuchungsgebiet liegt im Ortsbereich und im unmittelbaren Umfeld der Ortschaft Hafenlohr mit altem Gebäudebestand im Ortskern. Entsprechend wurde bei den dort jagenden Fledermausarten ein hoher Anteil an Arten nachgewiesen, die Quartiere an und in Gebäuden nutzen und nach dem Ausflug am Abend zuerst im unmittelbaren Umfeld des Quartiers jagen, bevor sie in die weiter entfernt liegenden Wälder fliegen.

Transektbegehungen

Zur Ermittlung der Fledermausaktivitäten sowie der Flugbewegungen und -richtungen wurden an sechs Terminen Transektbegehungen durchgeführt. Zu den festgestellten Flugbewegungen und -richtungen muss einschränkend festgehalten werden, dass Flüge bei Fledermäusen nur während der Dämmerung beobachtet werden können, was nur für die früh ausfliegenden Arten gilt (z. B. Zwerg-, Bart-, Breitflügel- und Mopsfledermaus, Großer Abendsegler). Von spät und in vollkommener Dunkelheit ausfliegenden Arten wie z. B. der Rauhautfledermaus (Ausflug ca. 1h nach Zwergfledermaus) sind deshalb keine Flugbewegungen und -richtungen aufgenommen worden, jedoch Rufe (punktueller Aktivität).

In den Monaten Mai bis August wurde eine sehr hohe Fledermausaktivität insbesondere im Altort Hafenlohr, entlang des Mains mit seinen Ufern und Gehölzen sowie in der Hafenlohraue erfasst. Es jagten viele Individuen von mehreren Arten ausdauernd in der ersten Nachthälfte sowohl entlang der Lampen an der Hauptstraße, entlang der Gehölze an der Hafenlohr, am Bahndamm und beiden Ufern des Mains sowie über den Wasserflächen von Hafenlohr und Main. Erst in den späten Nachtstunden nach 1 Uhr nimmt die Aktivität deutlich ab, d.h. die Tiere fliegen zur Nahrungssuche in die Wälder weiter. Im April und September ist die Jagdaktivität hier deutlich niedriger, da das Nahrungsangebot insbesondere über dem Main und über den Wiesen geringer ist.

Auffallend ist das große Artenspektrum mit insgesamt 11 nachgewiesenen Arten und drei aufgrund sehr ähnlicher Rufe nicht bis zur Art bestimmbarer Gruppen (Bart-, Langohr-Fledermäuse, kleine bis mittlere Mausohren). Am häufigsten wurde die Zwerg-Fledermaus aufgezeichnet, gefolgt von Rauhaut-, Bart-, Fransen- und Mops-Fledermaus. Ein einziges Mal wurde eine Langohr-Fledermaus aufgezeichnet, die aufgrund ihrer leisen Rufe trotz häufiger Funde in den Winterquartieren nur selten im Sommer nachgewiesen wird. Sie jagt bevorzugt im Kronendach von Bäumen. Alle Arten sind Spaltenbewohner und jagen strukturgebunden. Ihre Quartiere liegen vermutlich im Ort Hafenlohr mit seinem alten Gebäudebestand, in alten Obstbäumen sowie (seltener) im Hangwald, der jedoch nur wenige alte Bäume aufweist.

Als weitere Gruppe wurden Jäger des freien Luftraums nachgewiesen, insbesondere der Große Abendsegler, die Nord- und die Breitflügel-Fledermaus, die alle sowohl über dem Main als auch über Wiesen der Mainaue und an der Hafenlohr jagten. Die Zweifarbfledermaus wurde einmal an einer Laterne in der Windheimer Straße am Rand der Hafenlohraue erfasst. Diese Gruppe wird aufgrund ihrer oft großen Flughöhe häufig unterproportional aufgezeichnet.

Das Große Mausohr, das in großen Dachstühlen wohnt (typische „Kirchenfledermaus“) und vor allem (Lauf-)Käfer am Boden jagt, wurde mehrmals über dem kurzgeschorenen Rasen in den Grünflächen zwischen Hafenlohrmündung und Bootsgleite erfasst sowie je einmal bei der Gärtnerei im Norden des Planungsgebietes und über Grünland am östlichen Mainufer.

Betrachtet man die verschiedenen Funktionsräume der Fledermäuse (Quartiere im Ort und im Hangwald, Jagdgebiete am Main, in der Main- und Hafenlohraue, in den östlich liegenden strukturreichen Wäldern), wird klar, dass die Tiere regelmäßig den Bahndamm (= zukünftige Straßentrasse) queren.

Ausflugsbeobachtung an den Durchlässen

Der Bahndamm weist fünf Durchlässe auf, von denen drei gemauerte Bogen-Brücken mit entsprechend viel Raum darunter sind (Brücke über die Hafenlohrmündung, Durchlass an der Bootsgleite, Durchlass am Rathaus), zwei jedoch enge Fußgängertunnel darstellen von ca. 1,5 m x 2,5 m (Breite x Höhe). Bei den Transektbegehungen wurde während der Dämmerungszeit beobachtet, dass Fledermäuse z. B. an der Hafenlohr den Bahndamm an der Brücke unterquerten, auch wurden einmal mehrere Mopsfledermäuse beobachtet, die aus dem Ort kamen und nach einigen Schleifen entlang der Gebüsche an der Bahnböschung durch einen Fußgängertunnel flogen.

Um die Nutzung der Durchlässe von Fledermäusen zu erfassen, wurden am 14.07.2014 drei Durchlässe zwischen 21.30 und 23 Uhr zur Ausflugszeit von je einer Person beobachtet sowie Fledermausrufe in und mainseitig der Durchlässen mit Batcordern aufgezeichnet. Die Ergebnisse sind in Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8: Ergebnis der Ausflugsbeobachtung an drei Durchlässen am 14.7.2014.

Durchlass	Bau-km	Art	Durchflug (D)/ Überflug (Ü)	Anzahl durch- fliegende Tiere
Brücke Hafenlohrmündung	+282	<i>nicht untersucht</i>		
Bootsgleite (Durchgang Hauptstraße 13/17)	+430	Zwergfledermaus	D	3
		Fransenfledermaus	D	2
		Breitflügel-Fl.	Ü	1
Fußgängertunnel (Durchgang Hauptstraße 29/31)	+530	Fransenfledermaus	D	2
		kleine Myotis-Art	D	1
		Chiroptera	D	1
Fußgängertunnel Durchgang Hauptstraße 39/41	+615	<i>nicht untersucht</i>		
dreibogige Brücke (Durchgang Hauptstraße 47/49)	+711	Mopsfledermaus	D	1
		Zwergfledermaus	D	5
		Nyctaloid	Ü	2
		Großer Abendsegler	Ü	1

Des Weiteren wurden in der Dämmerung am 20.08.2014 mehrere Mopsfledermäuse beobachtet und mit dem Batcorder aufgenommen, die hintereinander in engem Abstand um 22.21 Uhr von Süden entlang des Bahndamms heranflogen und durch den Fußgängertunnel (T6, Durchgang Hauptstraße 39/41) den Bahndamm querten.

An der Hafenlohrmündung wurden Bart-, Zwerg- und Mopsfledermäuse zur Dämmerungszeit beobachtet und mit Batcordern aufgenommen, die entlang des Baches unter der Brücke sowie im Mündungsbereich flogen und intensiv jagten.

Diese punktuellen und nicht systematischen Beobachtungen und Aufzeichnungen zeigen, dass alle vorhandenen Durchlässe unabhängig von ihrer Breite und Höhe von mehreren Fledermausarten gezielt angefliegen und zur Durchquerung des Bahndammes genutzt werden. Der beobachtete Fußgängertunnel, der z. B. noch durch einen Busch an der Seite zum Ort hin verengt wird, wird ebenso genutzt wie die breiteren und höheren Durchlässe. Vorher fliegen die Fledermäuse überwiegend an dem Bahndamm an der Ortsseite entlang, nicht entlang einer zuführenden Straße. Da bei mehreren Arten (Bart-, Mops-, Fransen-, Zwerg-Fl.) zwei oder mehr Tiere hintereinander flogen, kann von Wochenstuben im Altort Hafenlohr ausgegangen werden.

Es wurden dagegen bei allen Transektbegehungen keine strukturgebunden fliegenden Arten beobachtet, die den Bahndamm an höheren oder niedrigeren Gehölzen ähnlich eines „Hop-overs“ überflogen. Während der Beobachtungszeit querten an den Brücken (Durchgang Hauptstraße 47/49) und an der Bootsgleite mehrere nyctaloide Arten (Großer Abendsegler, Breitflügel-Fledermaus) den Bahndamm, da der Bahndamm hier frei von Gehölzen ist.

Im Rahmen des Straßenneubaus sollen die beiden Fußgängertunnel (Durchgang Hauptstraße 29/31 und 39/41) dauerhaft verschlossen werden.

Fledermäuse, die Baumquartiere nutzen

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Nordfledermaus (*Eptesicus nilsonii*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status s. Tabelle 6 Arten im UG nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

- günstig (Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus)
 ungünstig – unzureichend (Großer Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus, Nordfledermaus, Flughautfledermaus)
 ungünstig – schlecht
 unbekannt

Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus sind strukturgebunden fliegende Arten, Mopsfledermaus und Flughautfledermaus bedingt strukturgebunden fliegende Arten. Für diese Arten besteht eine Kollisionsgefährdung durch den Straßenverkehr.

Für den Großen Abendsegler, Kleinen Abendsegler und die Nordfledermaus als Jäger des freien Luftraums besteht keine Gefahr durch Kollisionen im Straßenverkehr.

Lokale Population:

Siehe Angaben im obenstehenden Text.

Der Erhaltungszustand der **lokalen Population** wird bewertet mit:

- hervorragend gut mittel – schlecht unbekannt

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Die genannten Fledermausarten haben ihre Quartiere im Hangwald nordwestlich von Hafenlohr bzw. in den Wäldern auf der gegenüberliegenden Mainseite. Der Main, die Mainau und die Gehölze am ehem. Bahndamm dienen als Jagdhabitat.

Auf dem ehem. Bahndamm wurde eine alte Eiche mit Spaltenquartieren identifiziert, die potentiell Quartier für Fledermäuse sein kann. Diese Eiche wird im Zuge der Baumaßnahme gerodet. Durch die geplante Auffüllung für den Hochwasserschutz werden am Ufer der Hafenlohr Höhlenbäume (Pappeln und Weiden) mit potentiellen Fledermausquartieren beseitigt.

Der für die Straßenbaumaßnahme notwendige Abtrag der Dammkrone des ehemaligen Bahndamms bedingt einen Verlust von Gehölzen auf der Dammkrone und den teilweisen Verlust von Gehölzen auf den Dammböschungen. Dadurch wird ein Teil des Nahrungshabitats für die Fledermäuse beseitigt. Ein Teil der Gehölze am Bahndamm kann als Nahrungshabitat erhalten bleiben (Maßnahme 5.2 V). Zudem verbleiben am rechts- und linksseitigen Mainufer weitere Nahrungshabitats.

Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt bei Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen gewahrt.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- 1.2 V Biotopschutzzaun zur Sicherung der zu erhaltenden Baumhecken am ehem. Bahndamm (s. Maßnahme 5.2 V)
 - 5.1 V Erhalt von Gehölzen am Mainufer (ca. Bau-km 0+300 – 1+340)
 - 5.2 V Erhalt von Baumhecken an ostseitiger Böschung ehem. Bahndamm (ca. Bau-km 0+740 - 0+890 und 0+950 – 0+980)
 - 6 V Pflanzung von Gehölzen an ostseitiger Straßenböschung St 2315neu (ca. Bau-km 0+300 – 0+420, 0+440 – 0+700, 0+730 – 0+740)

- CEF-Maßnahmen erforderlich: 8 A CEF Ersatzquartiere für Fledermäuse

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Fledermäuse, die Baumquartiere nutzen

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Nordfledermaus (*Eptesicus nilsonii*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Durch die zeitlich beschränkte Rodung der Höhlenbäume zwischen Mitte September und Mitte Oktober werden Störungen von Fledermäusen ausgeschlossen. Es wird keine Bautätigkeiten ab Einbruch der Dämmerung geben, so dass keine Beeinträchtigungen der Fledermäuse während ihrer Aktivitätszeit entstehen.

Durch die neue Straße auf dem ehem. Bahndamm ergeben sich betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Lichteinwirkung des Verkehrs). Durch den Erhalt sowie die Neupflanzung von Gehölzen auf der mainseitigen Straßenböschung und die Anlage von Irritationsschutzmaßnahmen auf den Brückenbauwerken können Blendwirkungen vermieden werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.1 V zeitlich beschränkte Rodung von Quartier- und Nistbäumen zwischen Mitte September und Mitte Oktober zum Schutz von Fledermäusen
- 2.5 V Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung
- 4.2 V Irritationsschutz auf Brückenbauwerken der neuen Straße
- 5.2 V Erhalt von Baumhecken an ostseitiger Böschung ehem. Bahndamm (ca. Bau-km 0+740 - 0+890 und 0+950 - 0+980)
- 6 V Pflanzung von Gehölzen an ostseitiger Straßenböschung St 2315neu (ca. Bau-km 0+300 - 0+420, 0+440 - 0+700, 0+730 - 0+740)

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (2.1 V) kann eine Tötung von Einzelindividuen durch Gehölzrodungen ausgeschlossen werden.

Von den Durchgängen im ehem. Bahndamm bleiben drei erhalten (Bauwerke bei Bau-km 0+282, 0+430 und 0+711), zwei der bisherigen Durchgänge entfallen (ca. Bau-km 0+530 und 0+620). Im Rahmen der Fledermauserfassungen im Jahr 2014 wurde nachgewiesen, dass alle Durchgänge im ehem. Bahndamm von den Fledermäusen zum Durchflug genutzt wurden und daher eine hohe Bedeutung als Querungsmöglichkeit zwischen den Quartieren im Altort Hafenlohr und den Jagdgebieten am Main für die Fledermäuse haben. Durch den Entfall von zwei Durchgängen sind die Fledermäuse gezwungen, über den Damm und die dort neu verlaufende Straße zu fliegen. Es handelt sich bei den nachgewiesenen Arten um strukturgebunden fliegende Arten, die die Straße knapp über dem Boden überfliegen. Dadurch erhöht sich das Kollisionsrisiko für die Fledermäuse signifikant. Da es sich um Arten mit niedriger Fortpflanzungsrate handelt (1-2 Jungtiere pro Jahr pro Weibchen), kann so eine Wochenstube erheblich reduziert werden.

Um das Tötungs- und Verletzungsverbot für Fledermäuse zu vermeiden, sind Maßnahmen zum Kollisionsschutz für die Fledermäuse erforderlich:

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.1 V zeitlich beschränkte Rodung von Quartier- und Nistbäumen zwischen Mitte September und Mitte Oktober zum Schutz von Fledermäusen
- 4.1 V Hochwasserschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand westseitig der St2315neu (Bau-km 0+287 - 1+090) bietet wirksamen Kollisionsschutz für die Straße querende Fledermäuse (Gesamthöhe HWS-Wand und LS-Wand 2,50m - 3,60m)
- 4.2 V Errichtung eines Kollisionsschutzzaunes ostseitig der St2315neu (Bau-km 0+310 - 0+420 und 0+440 - 0+690 und 0+732 - 0+752) und Irritationsschutz auf den Brückenbauwerken (Bau-km 0+270 - 0+310, 0+420 - 0+440, 0+690 - 0+732) dient zum Überflug der Fledermäuse über die Straße ohne die Gefahr der Kollision mit Fahrzeugen
- 5.1 V Erhalt von Gehölzen an Mainufer (Bau-km 0+300 - 1+340) als Leitstruktur für Fledermäuse
- 5.2 V Erhalt von Baumhecken am ostseitiger Böschung ehem. Bahndamm (Bau-km 0+740 - 0+890, 0+950 - 0+980) als Leitstruktur für Fledermäuse
- 6 V Pflanzung von Gehölzen an ostseitiger Straßenböschung St 2315neu (Bau-km 0+300 - 0+420, 0+440 - 0+700, 0+730 - 0+740)

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Fledermäuse, die Quartiere an Gebäuden nutzen

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status s. Tabelle 6 Arten im UG nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

- günstig (Großes Mausohr, Zwergfledermaus)
- ungünstig – unzureichend (Breitflügelfledermaus, Graues Langohr)
- ungünstig – schlecht
- unbekannt (Zweifarfledermaus)

Das Kollisionsrisiko für das strukturgebunden fliegende Graue Mausohr wird als hoch eingestuft. Für die bedingt strukturgebunden fliegenden Arten Großes Mausohr und Zwergfledermaus ist das Kollisionsrisiko vorhanden.

Für die Breitflügelfledermaus und die Zweifarbfledermaus ist die Kollisionsgefahr im Straßenverkehr gering.

Lokale Population:

Siehe Angaben im obenstehenden Text.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird bewertet mit:

- hervorragend gut mittel – schlecht unbekannt

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Vom Straßenbauvorhaben und der Hochwasserschutzmaßnahme sind nahezu keine Gebäude betroffen. Lediglich ein Holzlagerschuppen wird im Zuge der Baumaßnahme abgebrochen (ca. Bau-km 0+490). Dieser weist Spaltenquartiere für Fledermäuse auf. Im Umfeld, v.a. im Altort Hafenlohr verbleiben genügend Quartiere, so dass eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.

Die Durchgänge im Bahndamm weisen angesichts der engen Ritzen und Fugen keine Fledermausquartiere auf.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine
- CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Es wird keine Bautätigkeiten ab Einbruch der Dämmerung geben, so dass keine Beeinträchtigungen der Fledermäuse während ihrer Aktivitätszeit entstehen.

Durch die neue Straße auf dem ehem. Bahndamm ergeben sich betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Lichteinwirkung des Verkehrs). Durch den Erhalt sowie die Neupflanzung von Gehölzen auf der mainseitigen Straßenböschung und die Anlage von Irritationsschutzmaßnahmen auf den Brückenbauwerken können Blendwirkungen vermieden werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 - 2.3 V zeitlich beschränkter Abriss des Holzlagerschuppens (Bau-km 0+490) nur im Zeitraum zwischen Mitte September und Mitte Oktober
 - 2.5 V Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung
 - 4.2 V Irritationsschutz auf Brückenbauwerken der neuen Straße
 - 5.2 V Erhalt von Baumhecken an ostseitiger Böschung ehem. Bahndamm (ca. Bau-km 0+740 - 0+890 und 0+950 – 0+980)
 - 6 V Pflanzung von Gehölzen an ostseitiger Straßenböschung St 2315neu (ca. Bau-km 0+300 – 0+420, 0+440 – 0+700, 0+730 – 0+740)

- CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Fledermäuse, die Quartiere an Gebäuden nutzen

Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Eine Tötung von Individuen infolge von Gebäudeabbrissen kann unter Berücksichtigung der o.g. Vermeidungsmaßnahme 2.3 V ausgeschlossen werden.

Von den Durchgängen im ehem. Bahndamm bleiben drei erhalten (Bauwerke bei Bau-km 0+282, 0+430 und 0+711), zwei der bisherigen Durchgänge entfallen (ca. Bau-km 0+530 und 0+620). Im Rahmen der Fledermauserfassungen im Jahr 2014 wurde nachgewiesen, dass alle Durchgänge im ehem. Bahndamm von den Fledermäusen zum Durchflug genutzt wurden und daher eine hohe Bedeutung als Quermöglichkeit zwischen den Quartieren im Altort Hafenlohr und den Jagdgebieten am Main für die Fledermäuse haben. Durch den Entfall von zwei Durchgängen sind die Fledermäuse gezwungen, über den Damm und die dort neu verlaufende Straße zu fliegen. Es handelt sich bei den nachgewiesenen Arten um strukturgebunden fliegende Arten, die die Straße knapp über dem Boden überfliegen. Dadurch erhöht sich das Kollisionsrisiko für die Fledermäuse signifikant. Da es sich um Arten mit niedriger Fortpflanzungsrate handelt (1-2 Jungtiere pro Jahr pro Weibchen), kann so eine Wochenstube erheblich reduziert werden.

Um das Tötungs- und Verletzungsverbot für Fledermäuse zu vermeiden, sind Maßnahmen zum Kollisionsschutz für die Fledermäuse erforderlich:

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.3 V zeitlich beschränkter Abriss des Holzlagerschuppens (Bau-km 0+490) nur im Zeitraum zwischen Mitte September und Mitte Oktober
- 4.1 V Hochwasserschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand westseitig der St2315neu (Bau-km 0+287 – 1+090) bietet wirksamen Kollisionsschutz für die Straße querende Fledermäuse (Gesamthöhe HWS-Wand und LS-Wand 2,50m – 3,60m)
- 4.2 V Errichtung eines Kollisionsschutzzaunes ostseitig der St2315neu (Bau-km 0+310 – 0+420 und 0+440 - 0+690 und 0+732 – 0+752) und Irritationsschutz auf den Brückenbauwerken (Bau-km 0+270 - 0+310, 0+420 - 0+440, 0+690 – 0+732) dient zum Überflug der Fledermäuse über die Straße ohne die Gefahr der Kollision mit Fahrzeugen
- 5.1 V Erhalt von Gehölzen an Mainufer (Bau-km 0+300 – 1+340) als Leitstruktur für Fledermäuse
- 5.2 V Erhalt von Baumhecken an ostseitiger Böschung ehem. Bahndamm (Bau-km 0+740 – 0+900, 0+950 - 0+980) als Leitstruktur für Fledermäuse
- 6 V Pflanzung von Gehölzen an ostseitiger Straßenböschung St 2315neu (Bau-km 0+300 – 0+420, 0+440 – 0+700, 0+730 – 0+740)

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Weitere Säugetiere

Tabelle 9: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden Säugetierarten des Anhang IV FFH-RL (ohne Fledermäuse).

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL BY	RLD	EHZ KBR	Hab	Anzahl Fundorte	Letzter Nachweis	Nachweistyp
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	FV	G	3	2014	Freilanderfassung: Fraßspuren, Trittsiegel Keine Nachweise in der ASK
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	U1	W	2	1983 2010	ASK 6123-0078: Nachweis im Waldgebiet 2,5 km südwestlich von Hafenlohr ASK 6123-0404: Wald bei der Fischzucht Windheim
Wildkatze	<i>Felis silvestris silvestris</i>	2	3	U1	W	0		Keine ASK-Nachweise im 3 km- und 6 km-Radius

RL BY Rote Liste Bayern, **RL D** Rote Liste Deutschland:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,
D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V = Art der Vorwarnliste

Hab: Legende der Lebensraumbezeichnungen

G = Gewässer, K = Kulturlandschaft, S = Siedlungsbereich, W = Wald

EHZ Erhaltungszustand **KBR** = kontinentale biogeographische Region

FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig – unzureichend (unfavourable – inadequate)

U2 = ungünstig – schlecht (unfavourable – bad), XX = unbekannt

Biber

Eine Kartierung des Bibers war nicht vorgesehen. Bei den diversen Geländebegehungen wurden an drei Stellen im Untersuchungsgebiet eindeutige Fraßspuren an Baumstämmen und Gehölzen (Weiden, ein gefällter Apfelbaum) sowie sogenannte „Biberrutschen“ an Gewässerrändern der Hafenlohr, des Mühlbaches und des Mains festgestellt. Im weichen Boden an den Ufern der Gewässer fanden sich außerdem Trittsiegel. Es ist im Planungsumgriff von je einem Tier an der Hafenlohr sowie am linken Mainufer auf Höhe des Sportplatzes und mainaufwärts auf Höhe des Ortsausganges auszugehen. Es sind keine Nachweise in der ASK aus dem Planungsbereich, im 3 km-Radius oder im 6 km-Radius vorhanden. Aus der unterfränkischen Biberrevierkartierung von 2017 ist nur ein Revier an der unteren Hafenlohr bekannt.

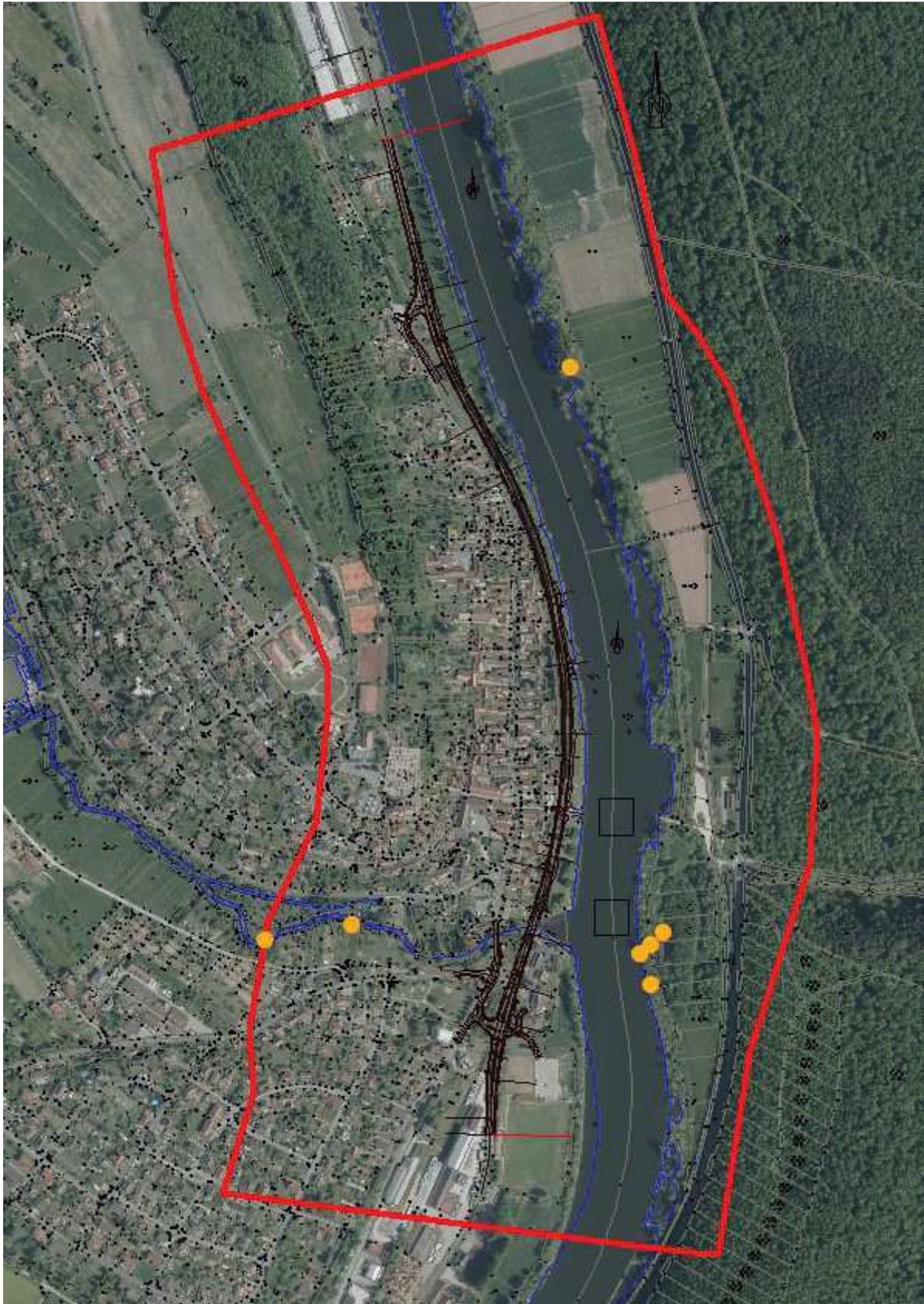


Foto Nr. 1: Vom Biber gefällter Apfelbaum in der Hafenlohraue.



Foto Nr. 2: Biber-Trittsiegel im Schlamm am Mainufer.

Abbildung 3: Bibernachweise (Fraßspuren, Trittsiegel) im Untersuchungsjahr 2014. M 1:7.500.



Typische Biberlebensräume sind Fließgewässer mit ihren Auen, aber auch Gräben, Altwässer und verschiedene Stillgewässer. Der Biber benötigt ausreichend Nahrung sowie grabbare Ufer zur Anlage von Wohnhöhlen. Da Biber Nagetiere und reine Vegetarier sind, fressen sie primär submerse Wasserpflanzen, krautige Pflanzen und junge Weichhölzer nahe der Ufer (LFU Homepage, Artinformation), verschmähen aber auch nicht Obstbäume (Apfelbäume) und Maisfelder. Die Fließgewässer Hafenlohr und Main mit ihren Auen stellen für den Biber im Planungsumgriff geeignete Lebensräume dar.

Durch die geplanten Baumaßnahmen wird kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG für den Biber und seine Lebensstätten ausgelöst.

Haselmaus

Eine Kartierung der Haselmaus in den Gehölzen entlang des Bahndammes war nicht vorgesehen.

Die Haselmaus weist in Unterfranken ein geschlossenes Verbreitungsgebiet auf (Fundortkarte des LfU, Internetseite LfU), jedoch gibt es keine Daten aus einer systematischen Erfassung der Art. Es gibt zwei ASK-Nachweise der Haselmaus innerhalb des 3 km-Radius aus dem Jahr 1983 und 2010 sowie zwei aus dem 6 km-Radius von 1986/1987. Sie liegen bei der Fischzucht Windheim und in dem Waldgebiet südwestlich von Hafenlohr, beide Nachweise zwischen 2 km und 3 km vom Eingriffsbereich entfernt sowie in Wäldern südöstlich und südwestlich von Marktheidenfeld.

Haselmäuse leben vor allem in Laub- und Laubmischwäldern unterschiedlicher Altersklassen, an gut strukturierten Waldrändern sowie auf gebüschreichen Lichtungen und Kahlschlägen. Außerhalb von Waldgebieten werden auch Gebüsche, Feldgehölze und Hecken sowie in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks besiedelt, dabei wird eine hohe Dichte von Haselbüschen eindeutig bevorzugt (eig. Beobachtungen, *FABION* 2015). Tagsüber schlafen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere in Kugelnestern, die sie im Gezweig von Büschen und Bäumen oder in Baumhöhlen bauen. Gelegentlich können sie auch in Nistkästen gefunden werden. In der Zeit von Oktober bis April verfallen die Tiere in Winterschlaf.

Winterschlafplätze befinden sich in Nestern unter der Laubschicht zwischen Baumwurzeln oder in frostfreien Erdlöchern und Felsspalten. Die Tiere werden ab Ende April/Anfang Mai wieder aktiv und beginnen nach wenigen Wochen mit der Fortpflanzung. Die Haselmaus hat einen vergleichsweise geringen Aktionsradius. Sie bewegt sich v.a. in Hochstauden, Büschen und Bäumen und überquert kaum gehölzfreie Flächen (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2013, BRAUN 2005).

Die Haselmaus ist besonders gefährdet durch starke forstwirtschaftliche Nutzung, durch Flächenverlust und Verlust an Lebensraumelementen sowie durch Erdverdichtungen und -abtragungen (Befahrung mit schwerem Gerät, Bautätigkeiten) der forstwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Oktober und April. Dann überwintern die Tiere in ihren Erdnestern und können nicht fliehen.

Der Bewuchs entlang des Bahndammes mit diversen fruchttragenden Sträuchern und angrenzenden Gärten erscheint prinzipiell für die Haselmaus geeignet. Die Art ist aber sehr störungsempfindlich und bewegt sich fast ausschließlich in der geschlossenen Strauch- und Baumschicht. Da es keine Verbindungsachsen zwischen dem Bahndamm im Eingriffsbereich und Laubwäldern oder ausgedehnten Hecken gibt, erscheint ein Vorkommen der Haselmaus im Bereich des Bahndammes östlich von Hafenlohr ausgeschlossen. Damit wird durch die geplanten Baumaßnahmen kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG für die Haselmaus und ihre Lebensstätten ausgelöst.

Ein erhöhtes Tötungsrisiko wird durch die zeitliche Beschränkung der Rodungsmaßnahmen im Rahmen des Reptilienschutzes auch für die Haselmaus minimiert (Maßnahme 2.4 V).



Foto Nr. 3: Gehölzbestand am Eisenbahndamm bei Durchlass Hauptstraße 39/41.



Foto Nr. 4: Haselreicher Laubwald auf der linken Mainseite. Ein Vorkommen der Haselmaus erscheint hier wahrscheinlich.

Wildkatze

Innerhalb des 3 km- und 6 km-Radius, von der TK 6123 sowie aus dem Planungsumgriff gibt es keine Nachweise der Wildkatze. Allerdings gibt es Nachweise vom nördlich angrenzenden TK-Blatt 6023 Lohr am Main sowie aus dem gesamten zentralen Spessart (Abfrage Artinformation LfU-Internetseite, 16.04.2016).

Lt. J. Thein (BFU Hassfurt, schr. Mitteilung 2016) ist die Wildkatze im gesamten Spessart und auch im Hafenlohrtal zu erwarten, da sie bisher überall nachgewiesen werden konnte, wo nach ihr gesucht wurde (s. Abbildung 4).

Eine Betroffenheit der Wildkatze kann durch die ortsnahe Lage des Eingriffs ausgeschlossen werden.

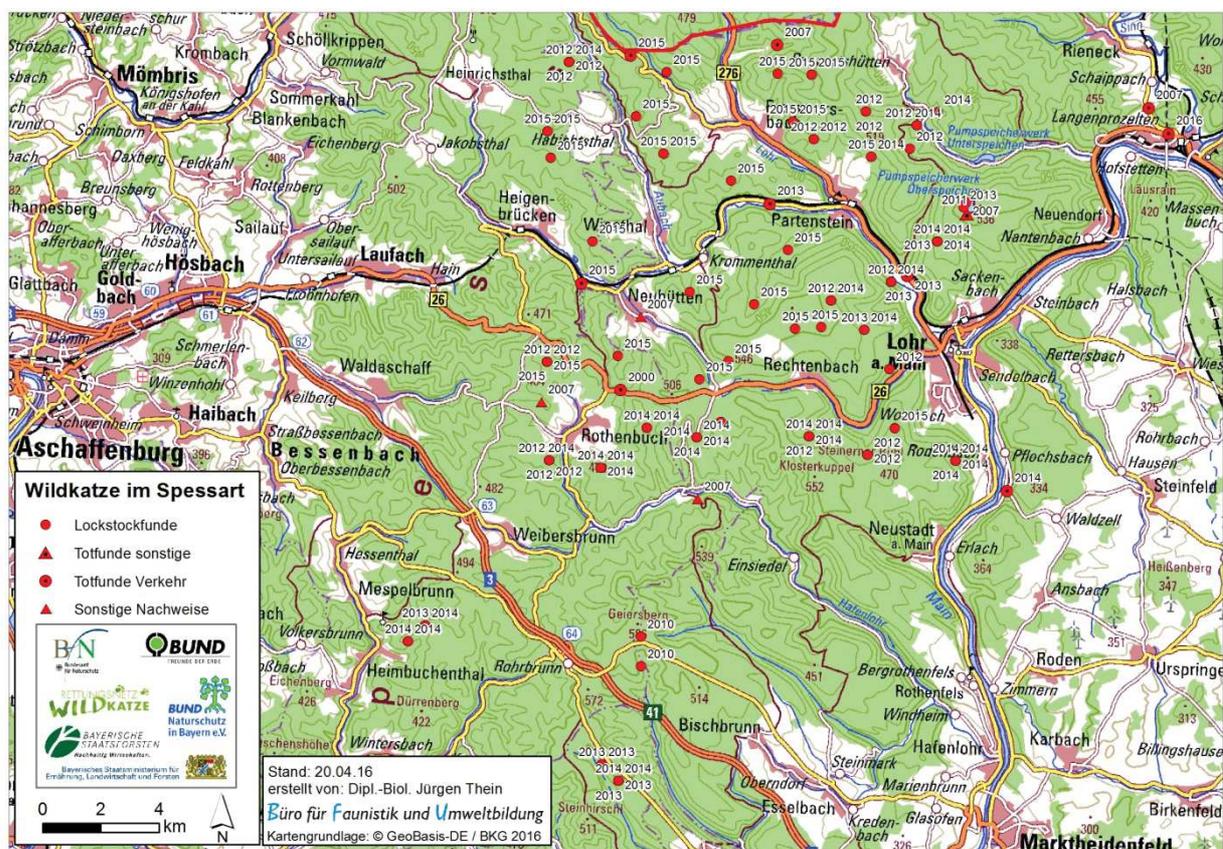


Abbildung 4: Bekannte Nachweise der Wildkatze im Spessart (Stand 20.04.2016, J. Thein). Nachweise im südlichen Spessart fehlen, da dort aufgrund der Besitzverhältnisse (Fürstl. Löwensteinscher Forst) nicht untersucht wurde.

4.1.2.2 Reptilien

Im 3 km-Radius sind Nachweise aus den ASK-Daten von der Schlingnatter und der Zauneidechse bekannt (siehe Tabelle 10). Zum Vorkommen der Zauneidechse wurden 2014 Geländeerfassungen durchgeführt.

Tabelle 10: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Reptilienarten (Anhang IV FFH-RL; ASK Daten Stand 24.03.2016)

Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	EHZ KBR	Hab	Anzahl Fundorte	letzter Nachweis	Nachweistyp
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	U1	K, S	10	2014	u. a. ASK: 6123-0057 Ortsbereich Markttheidenfeld; 6123-0058: südöstlich Markttheidenfeld, ASK: 6123-0292 westlich Windheim; ASK 6123-0332: Streuobstgelände südl. Hafenlohr in der Mainau; ASK 6123-0414 auf dem Plateau des Romberges östlich Markttheidenfeld
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	U1	K, S; W	4	2014	mdl. Mitteilung T. Ruf: Bahndamm bei Lohr-Rodenbach ASK 6023-0318 Wegrand im Laubwald westl. Staustufe Rothenfels; ASK: 6123-0292 westlich Windheim; 6123-0093 im Hafenlohrtal westlich Rothenfels; ASK 6123-0414 auf dem Plateau des Romberges östlich Markttheidenfeld

RL BY Rote Liste Bayern, **RL D** Rote Liste Deutschland:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,
D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V = Art der Vorwarnliste

Hab: Legende der Lebensraumbezeichnungen

G = Gewässer, K = Kulturlandschaft, S = Siedlungsbereich, W = Wald

EHZ Erhaltungszustand **KBR** = kontinentale biogeographische Region

FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig – unzureichend (unfavourable – inadequate)

U2 = ungünstig – schlecht (unfavourable – bad), XX = unbekannt

Zauneidechse

Es sind zehn ASK-Nachweise innerhalb des 3 km-Radius vorhanden, die sich überwiegend auf die struktureiche Kulturlandschaft zwischen Rothenfels und Marktheidenfeld erstrecken.

Lokale Population

Bei der Geländeerfassung vor Ort in 4 Durchgängen zwischen April und Juli 2014 wurden insgesamt 8 potenzielle Habitate anhand geeigneter Strukturen abgegrenzt (s. Abbildung 5). Zauneidechsen konnten in zwei Flächen im Eingriffsbereich am Bahndamm (beim Durchgang Hauptstraße 47/49 und am Bahndamm im nördlichen Bereich) sowie am Mainufer beim Durchgang Hauptstraße 47/49 beobachtet werden. Es wurden insgesamt 2 Weibchen, 5 Männchen und 2 Tiere unbestimmten Geschlechts beobachtet, alles Adulti. Aufgrund der versteckten Lebensweise muss nach der Literatur (LAUFER 2014, HVNL 2012) von einem mindestens 6-fach größeren Bestand ausgegangen werden, zusätzlich von Jungtieren und Subadulti. Damit läge eine Populationsschätzung für die beiden belegten Habitatbereiche in der nördlichen Hälfte des Bahndammes zusammen bei mind. 48 Tieren.



Foto Nr. 5: Ruderale Altgrasbestände im nördlichen Bereich des Bahndammes.



Foto Nr. 6: Dammkrone mit offenen, besonnten Schotterbereichen und seitlichem Gehölzbewuchs.



Foto Nr. 7: Wegen Gartennutzung nördlich des Bahndammes freigemulchter Bereich bei Hauptstraße 47/49 im Sommer 2014.



Foto Nr. 8: Zauneidechsenmännchen am 23.04.2014 am Fuß des Bahndammes.

Abbildung 5: Lage der potenzielle Habitate für die Zauneidechse (grün umgrenzte Flächen) und der Nachweise bei 4 Durchgängen in 2014 (grüne Punkte: Männchen, orange Punkte: Weibchen, hellgelbe Punkte: unbestimmtes Geschlecht, rosa Viereck: Ringelnatter). M 1:7.500

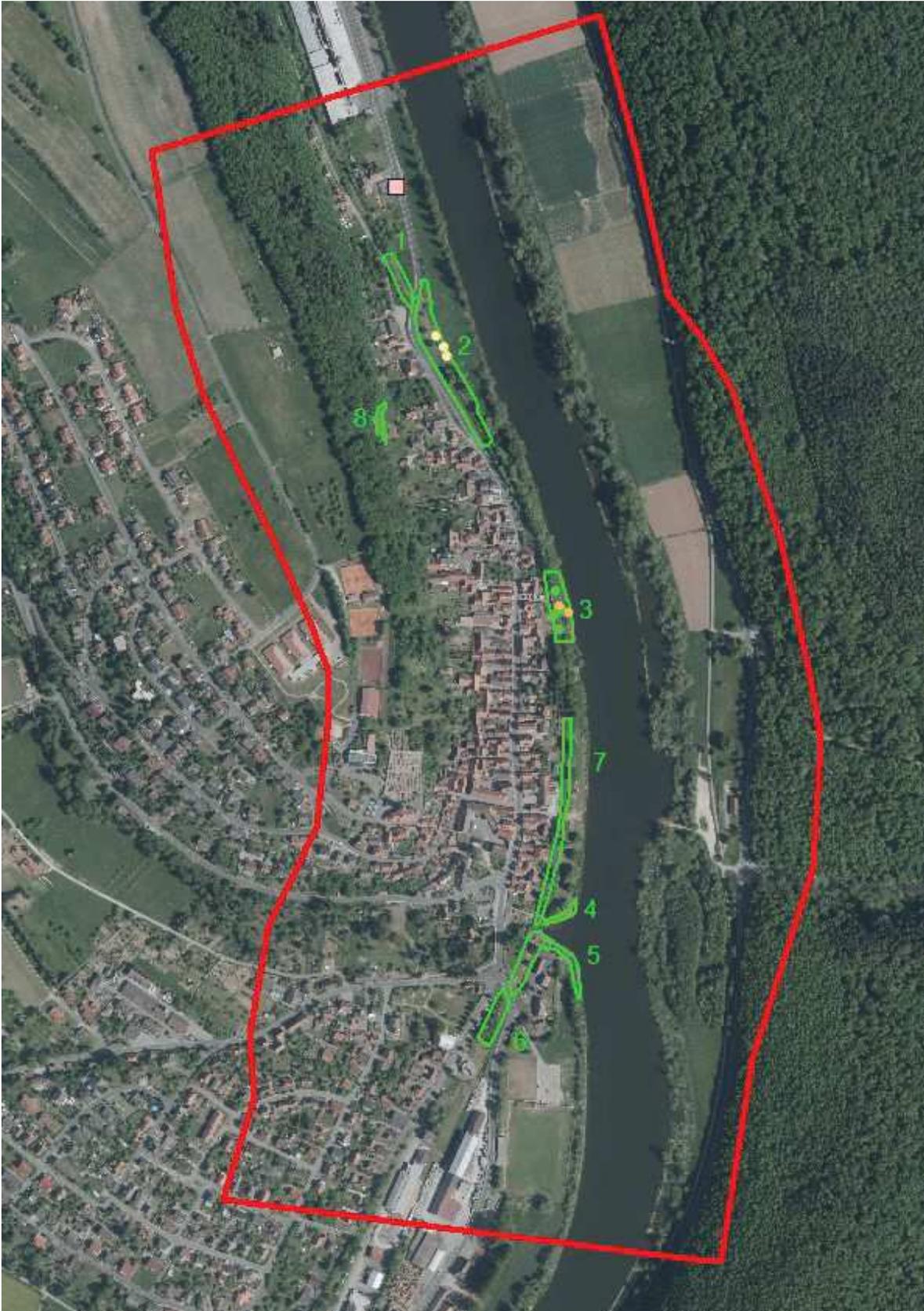


Tabelle 11: Ergebnisse der Zauneidechsenkartierung 2014.

Fl.Nr.	Name	Beschreibung	Nachweise
1	ehem. Bahngleis bei Hauptstraße 83	Leicht erhöhter Bereich mit sandig-kiesigem Substrat; Wiesenvegetation mit lückigem Vegetationsschluss, randlich Obstbäumen und Sträucher/Gebüsche	kein Nachweis in 4 Begehungen
2	Bahndamm nördlicher Bereich	Bahndamm, im südl. Bereich mit Gehölzen bestanden, im Norden mit Altgras und Brombeeren; Dammkrone mittags und nachmittags besonnt mit viel offenem Schotter und Sand/Kies	2 Nachweise am 23.7.14 in den Altgrasbeständen an Ostseite
3	Bahndamm Durchlass Hauptstraße 47/49	Böschungen an einer 3-bogigen Brücke, mit Altgras, Brombeeren und jungen Sträuchern bestanden, die regelmäßig abgemulcht werden; Dammkrone offener Schotter mit Sukkulentevegetation; trockene Äste, Laub, Baumstümpfe; Hochstaudenvegetation und Altgras mit Mauerwerk/Treppe am Mainufer	Nachweis von insgesamt 6 Tieren am Bahndamm; Nachweis eines weiteren Tiers am Mainufer
4	Mainböschung	Gemauerte Mainböschung mit lockerem Strauchbewuchs und Altgras/Hochstauden, süd- und südostexponiert	Kein Nachweis, potenziell geeignet
5	Strukturen um Marktheidenfelder Str. 1	Voll besonnte Bahntrasse mit steiler Böschung und gemauertes Mainufer im Westen, Norden und Osten von Anwesen Marktheidenfelder Str. 1: lückige, magere Wiesenvegetation, Altgras, Hochstauden am Mainufer, einzelne Büsche	Kein Nachweis, potenziell geeignet
6	Bahntrasse gg. Sportplatz	zwischen Straßen isoliert liegende Bahntrasse mit südostexponierter Grasböschung, Gehölzaufwuchs, offenem Schotter; sehr warm, gute Habitatqualität, aber vermutlich zu isoliert	kein Nachweis in 4 Begehungen
7	Bahndamm südlicher Bereich	Bahndamm; ostexponierte Böschung fast vollständig mit Sträuchern und tw. Bäumen bewachsen, Dammkrone mit offenem Gleisschotter ist mittags und nachmittags besonnt, vormittags im Halbschatten, eine breitere Stelle mit regelmäßig gemähtem Grasbestand sowie offener Bereich mit Sukkulente- und Moosvegetation über Durchlass Hauptstraße 29/31	kein Nachweis in 4 Begehungen, geeignet als Winterquartier und im Hochsommer (Temperatenausgleich), im Frühjahr und Herbst vermutlich zu beschattet
8	Waldrand	Ostexponierter Waldsaum in steiler Hanglage an einem Fußpfad, Kleinstrukturen wie Totholz, Laubstreu, Steinmauer vorhanden, voll besonnt, sehr warm	kein Nachweis in 4 Begehungen

Die überwiegend ortstreue Art bevorzugt wärmebegünstigte Lebensräume, welche aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen bieten (besonnte Plätze und Rückzugsräume). Wichtige Kleinstrukturen sind Altgras sowie Rohbodensituationen und Steine, bedeutend sind hohe Grenzliniendichten und vielgestaltige Ökotope. Auch vom Menschen geschaffene sekundäre Lebensräume wie Steinbrüche, alte Gemäuer und besonnte Straßenböschungen werden genutzt. Die Paarungszeit beginnt nach der Winterruhe im März/April. Der Rückzug der Adulten erfolgt in der Regel ab Anfang August (Männchen) bis maximal Mitte Oktober (Weibchen). Zur Eiablage ist die Zauneidechse an vegetationsfreie Bodenstellen angewiesen, wo die Eier vergraben werden. Der Hauptschlupf der Jungen findet im August/September statt (BLANKE 2004). Als Überwinterungsquartiere dienen frostfrei gelegene Hohlräume wie Fels- und Erdspalten, verlassene Baue, aber auch selbstgegrabene Röhren.

Die Zauneidechse ist in Bayern bis auf die alpine Region annähernd flächendeckend verbreitet. Durch großflächige Verluste von Habitaten und ihre Zerschneidung in den letzten Jahrzehnten klaffen allerdings immer größere Lücken im landesweiten Verbund. Lokal gibt es bereits deutliche Bestandsrückgänge. Gefährdet wird die Art durch Zerstörung oder Entwertung ihrer Habitate oder essentieller Kleinstrukturen z. B. durch Bebauung, Aufforstung und Sukzession, unsachgemäße Pflege oder Nutzungsintensivierung. Auch Zerschneidung und Fragmentierung der Lebensräume und Wanderkorridore sowie die Begradigung von Wald-Wiesen-Grenzsäumen oder Reduktion der Nahrungsgrundlage durch Pestizideintrag gefährden die Art (LfU Homepage, Artinformation).

Erhaltungszustand der lokalen Population

Im Norden wird der Bahndamm von der Staatsstraße 2315 gekreuzt, weiter nördlich verengt sich die Aue am Paidi-Werk so stark, dass keine potenziell geeigneten Zauneidechsenhabitate mehr vorliegen. Im Süden wird Ausbreitung und Vernetzung der Zauneidechsenpopulation durch den Mündungsbereich der Hafenlohr sowie im weiteren durch die Nutzung der Aue (Straße, Siedlung, Sportplatz, Sägewerk, landwirtschaftliche Nutzung der Aue) verhindert. Im Westen liegt die Ortschaft Hafenlohr; im Osten verläuft der Main. Damit handelt es sich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit um eine mittlerweile isolierte Zauneidechsenpopulation.

Nach LAUFER (2014) stellt sich der Erhaltungszustand der lokalen Population folgendermaßen dar:

Es kann aufgrund der bisherigen Ergebnisse von einer kleinen Population von unter 100 Alttieren ausgegangen werden, ein Reproduktionsnachweis liegt (noch) nicht vor, ist jedoch zu erwarten. Der Zustand der Population wird damit mit mittel bis schlecht bewertet – C.

Der Bahndamm ist großflächig abwechslungsreich strukturiert, die Vegetation weist ausgedehnte Gebüsche und Baumgehölze, aber auch offene, besonnte Flächen und Rohboden auf. Es liegen einige Sonnplätze vor. Die Entfernung zum nächsten Vorkommen beträgt über 1.000 m. Damit ist die Habitatqualität als gut – B zu bewerten.

Es liegen alle Beeinträchtigungen in starkem Maße vor: voranschreitende Sukzession, Barrieren/ Isolation, die angrenzende Siedlung sowie Raubdruck durch freilaufende Haustiere (Katzen). Damit sind die Beeinträchtigungen mit stark – C zu bewerten.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird mit mittel bis schlecht bewertet – C.

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)		Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
1	<p>Grundinformationen</p> <p>Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region</p> <p><input type="checkbox"/> günstig <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt</p> <p>Siehe Angaben im obenstehenden Text.</p> <p>Lokale Population:</p> <p>Siehe Angaben im obenstehenden Text.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C) <input type="checkbox"/> unbekannt</p>	
2.1	<p>Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG</p> <p>Durch die Rodung von Gehölzen und Vegetationsbeständen auf der Dammkrone des ehem. Bahndamms, durch den Abtrag der Dammkrone und die Neuversiegelung durch die geplante Straße und die Hochwasserschutzwand werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse dauerhaft zerstört.</p> <p>Es verbleiben keine Ausweichmöglichkeiten für die Zauneidechsen im Umfeld der Eingriffsvorhaben: Das östliche Mainufer (ca. Bau-km 1+000 – 1+150) ist als Ausweichlebensraum räumlich sehr begrenzt und wird tlw. für den bauzeitlichen Arbeitsstreifen für das Straßenbauvorhaben benötigt. Zudem besteht hier die Gefährdung durch Hochwasser, das Ufer steht bereits bei einem HQ20 unter Wasser und ist daher als Ausweichhabitat ungeeignet.</p> <p>Die ostexponierten Straßenböschungen als Zauneidechsenlebensräume zu gestalten, wäre räumlich nur sehr begrenzt möglich (Unterhaltungsmaßnahmen zur Verkehrssicherheit erlauben keine Entwicklung von Habitatelementen für Zauneidechsen). Zudem besteht hier ebenfalls die Gefährdung durch Hochwasserereignisse.</p> <p>Eine Ausweichmöglichkeit nach Westen ist durch den Bau der Hochwasserschutzwand und der Lärmschutzwand sowie durch die neue Straße nicht möglich (Barriere, Isolation von Lebensräumen).</p> <p>Damit ist die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: keine</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Trotz des Abfangs und der Umsiedlung der Zauneidechsen in ein Ersatzhabitat (Maßnahme 9 A FCS) kann nicht ausgeschlossen werden, dass Individuen oder Entwicklungsstadien (Eier) der Zauneidechse bei den Rodungsarbeiten sowie den folgenden Bauarbeiten verletzt oder getötet werden oder Störungen ausgesetzt sind.

Folgende konfliktvermeidene Maßnahmen sind notwendig:

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- 2.4 V Zeitlich beschränkte Baufeldfreimachung zum Zauneidechsenchutz
 - 3 V Abfang und Umsiedlung von Zauneidechsen in FCS-Maßnahmenfläche 9 A FCS

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Trotz des Abfangs und der Umsiedlung der Zauneidechsen in ein Ersatzhabitat (Maßnahme 9 A FCS) kann nicht ausgeschlossen werden, dass Individuen oder Entwicklungsstadien (Eier) der Zauneidechse bei den Erdarbeiten für die Errichtung der Straße, Rodungsarbeiten sowie den folgenden Bauarbeiten verletzt oder getötet werden. Dies ist auch bei Einhaltung aller Vermeidungsmaßnahmen aufgrund der Biologie der Art nicht zu verhindern (keine Fluchtverhalten der Tiere, sondern Aufsuchen von Versteckmöglichkeiten innerhalb des Habitats und damit des Eingriffsbereiches).

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- 2.4 V Zeitlich beschränkte Baufeldfreimachung
 - 3 V Abfang und Umsiedlung von Zauneidechsen in FCS-Maßnahmenfläche 9 A FCS

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

3 Prüfung der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG i. V. m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL

Da das Herrichten einer CEF-Ausgleichsfläche einen engen räumlichen Bezug benötigt, der im gegebenen Fall nicht möglich ist, kommt nur eine FCS-Maßnahme zur Stärkung der linksmainischen Population in Frage.

Die FCS-Maßnahme zur Stützung der lokalen Population wird auf der ehemaligen, entsiegelten Staatstraße 2315 südlich von Hafenlohr durchgeführt.

Durch die FCS-Maßnahme wird ein geeigneter Ersatzlebensraum für die Art geschaffen, so dass eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes möglich ist.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeit günstigen Erhaltungszustandes der Populationen auf beiden Ebenen
- keiner, im Endergebnis weiteren Verschlechterung des jetzigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen
- keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes
- Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes erforderlich:
- 2.4 V Zeitlich beschränkte Baufeldfreimachung zum Zauneidechsenchutz
 - 3 V Abfang und Umsiedlung von Zauneidechsen
 - 9 A FCS: Herstellen eines Ersatz-Lebensraums für Zauneidechsen

Ausnahmevoraussetzung erfüllt: ja nein

Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG s. Kap. 5.

Schlingnatter

Die drei Nachweise aus der ASK liegen innerhalb des 3 km-Radius zum geplanten Eingriff: in einem Streuobstbestand westlich Windheim ca. 1,8 km nordwestlich der Ortschaft Hafenlohr aus dem Jahr 2002, in einem Laubwald westlich der Staustufe Rothenfels von 1984 sowie ein aktueller Nachweis von der rechten Mainseite (auf dem Plateau des Romberges östlich Marktheidenfeld). Im 6km-Radius gibt es einen alten Nachweis von 1964 vom Hang der Hafenlohr westlich Rothenfels. Desweiteren gibt es aktuelle Nachweise der Schlingnatter aus dem weiteren Verlauf der Bahnstrecke im Norden bei Lohr-Rodenbach (RUF, BN Kreisgruppe MSP, schr. Mitteilung 01.02.2015).

Die Schlingnatter kommt in Bayern im Flach- und Hügelland vor mit Schwerpunkten in den klimatisch begünstigten Regionen wie Jura und Mainfränkische Platten. Es gibt bisher keine flächendeckend systematische Erfassung, außerdem ist die Art aufgrund ihrer versteckten Lebensweise nur schwer und zeitaufwendig nachzuweisen. Schlingnattern besiedeln ein breites Spektrum an wärmebegünstigten, offenen bis halboffenen, strukturreichen Lebensräumen mit einer hohen Dichte an Grenzlinien, d.h. ein kleinräumiges Mosaik aus stark bewachsenen und offenen Stellen sowie Gehölzen, Gehölzrändern, Strukturen wie Totholzhaufen, Steinhaufen, Altgrasbeständen. Die Art benötigt Sonnplätze, Winterquartiere und ein ausreichendes Angebot an Beutetieren. Es werden trockene und wärmespeichernde Substrate bevorzugt. Die Vorkommen der standorttreuen Art liegen in Halbtrocken- und Trockenrasen, in Geröllhalden und an aufgelockerten, steinigen Waldrändern, aber auch an Bahn- und Hochwasserdämmen, an Straßenböschungen, in Steinbrüchen, auf Leitungstrassen oder am Siedlungsrand z. B. in naturnah gepflegten Gärten. Aufgrund des Lebensraumverlusts ist ein deutlicher Rückgang anzunehmen (LFU Homepage, Artinformation).

Der Bahndamm im Ortsbereich Hafenlohr erscheint als Lebensraum für den wärmebedürftigen Grenzlinienbewohner Schlingnatter geeignet (s. auch Foto Nr. 5-8, folgende Seite): sein Schotterbett ist noch erhalten, die Vegetation besteht aus einem kleinstrukturierten Mosaik aus Gebüsch, Baumgehölzen, Altgrasbrachen und offenen, besonnten Schotterbereichen. Eine Verbindung zu weiteren möglichen Lebensräumen (Gärten am Ortsrand Hafenlohr, Wiesen, Ufersäume, Ufermauern) ist gegeben. Wenn Schlingnattern am Bahndamm vorkommen, werden bei den geplanten Baumaßnahmen zur Ortsumgehung Verbotstatbestände des §44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BNatSchG ausgelöst (Tötungsverbot, Störungsverbot, Schädigungsverbot).

Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: 3 Bayern: 2 Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt

Siehe Angaben im obenstehenden Text.

Lokale Population:

Siehe Angaben im obenstehenden Text.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Durch die Rodung von Gehölzen und Vegetationsbeständen auf der Dammkrone des ehem. Bahndamms, durch den Abtrag der Dammkrone und die Neuversiegelung durch die geplante Straße und die Hochwasserschutzwand werden potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Schlingnatter dauerhaft zerstört.

Damit ist die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Trotz zeitlich beschränkter Baufeldfreimachung und Abfang können Störungen einzelner Tiere nicht ausgeschlossen werden. Folgende konfliktvermeidene Maßnahmen sind notwendig:

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.4 V Zeitlich beschränkte Baufeldfreimachung
- 3 V Abfang und Umsiedlung in FCS-Maßnahmenfläche 9 A FCS

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Es ist nicht auszuschließen, dass Individuen der Schlingnatter bei den Erdarbeiten für die Errichtung der Straße, Rodungsarbeiten sowie den folgenden Bauarbeiten verletzt oder getötet sowie deren Gelege beschädigt oder vernichtet werden. Dies ist auch bei Einhaltung aller Vermeidungsmaßnahmen aufgrund der Biologie der Art nicht zu verhindern.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.4 V Zeitlich beschränkte Baufeldfreimachung
- 3 V Abfang und Umsiedlung in FCS-Maßnahmenfläche 9 A FCS

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

3 Prüfung der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG i. V. m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL

Da das Herrichten einer CEF-Ausgleichsfläche einen engen räumlichen Bezug benötigt, der im gegebenen Fall nicht möglich ist, kommt nur eine FCS-Maßnahme zur Stärkung der linksmainischen Population in Frage.

Die FCS-Maßnahme zur Stützung der lokalen Population wird auf der ehemaligen, entsiegelten Staatstraße 2315 südlich von Hafenlohr durchgeführt.

Durch die FCS-Maßnahme wird ein geeigneter Ersatzlebensraum für die Art geschaffen, so dass eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes möglich ist.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeit günstigen Erhaltungszustandes der Populationen auf beiden Ebenen
- keiner, im Endergebnis weiteren Verschlechterung des jetzigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen
- keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes
- Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes erforderlich:
 - 2.4 V Zeitlich beschränkte Baufeldfreimachung
 - 3 V Anfang und Umsiedlung
 - 9 A FCS Herstellen eines Ersatzlebensraums für Zauneidechsen

Ausnahmevoraussetzung erfüllt: ja nein

Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG s. Kap. 5.

4.1.2.3 Amphibien

Es fanden keine Kartierungen zum Vorkommen von Amphibien statt. Im Rahmen der durchgeführten faunistischen Untersuchungen wurden keine Amphibien als Beibeobachtungen erfasst. In der ASK sind keine Daten zu Amphibienarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie für den Planungsumgriff enthalten. Aufgrund der bestehenden Lebensraumstrukturen ist auch nicht mit Vorkommen von Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie zu rechnen.

4.1.2.4 Fische

Der Donaukaulbarsch fehlt großräumig im bzw. um das Untersuchungsgebiet.

4.1.2.5 Libellen

Die zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig im bzw. um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

4.1.2.6 Käfer

Die zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

4.1.2.7 Schmetterlinge

Der Flussampfer-Dukatenfalter ist an nicht-saure Ampferarten als Wirtspflanze gebunden, diese kommen im Eingriffsbereich der Vorhaben nicht vor.

Auch der für den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling notwendige Große Wiesenknopf ist in der Mainaue nicht vorhanden, so dass eine Betroffenheit beider Arten ausgeschlossen ist.

Alle übrigen zu prüfenden Schmetterlingsarten fehlen entweder großräumig im bzw. um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

4.1.2.8 Schnecken und Muscheln

Die zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig im bzw. um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Es wurden im Untersuchungsgebiet und im erweiterten Umfeld insgesamt 89 Vogelarten nachgewiesen oder als potenzielle Brutvögel ermittelt. Die folgende Tabelle listet die erfassten und potenziell vorkommenden Arten auf. In Unterlage 19.1.2 Blatt 2 sind die wertgebenden Arten dargestellt.

Tabelle 12: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum sowie im erweiterten Umgriff nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden europäischen Vogelarten

deutscher Artname	Wissenschaft. Artname	VS, §	RLB	RLD	EHZ KBR	E	Status Untersuchungsgebiet	Status erweiterter Umgriff	Zug und Rast
Amsel ^{*)}	<i>Turdus merula</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Bachstelze ^{*)}	<i>Motacilla</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	§	-	3	g		potenziell Nahrungsgast	potenziell Brutvogel	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>		2	V	s		-	potenziell Brutvogel ASK 6123-0270	
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>						Rastvogel	Rastvogel	X
Blässhuhn	<i>Fulic atra</i>		-	-			vermutlich Brutvogel	Brutvogel	
Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	§	-	V	g		potenziell Brutvogel	potenziell Brutvogel ASK 6123-0143 vom linken Mainufer	
Blaumeise ^{*)}	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	-	2	V	s	X	vermutlich Brutvogel	potenziell Brutvogel	
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	-	1	3	s		potenziell Brutvogel	potenziell Brutvogel	
Buchfink ^{*)}	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	x
Buntspecht ^{*)}	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Dohle	<i>Corvus monedula</i>		V		s		potenziell Brutvogel	potenziell Brutvogel ASK 6123-0230	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	V	-	g	X	Brutvogel	Brutvogel	
Eichelhäher ^{*)}	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-			vermutlich Brutvogel	Brutvogel	
Eisvogel	<i>Alcedo attis</i>	§	3	-	g		Nahrungsgast potenziell Brutvogel	Brutvogel	
Elster ^{*)}	<i>Pica pica</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>				g		vermutlich Rastvogel	Rastvogel	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	-	3	3	s		potenziell Brutvogel	Brutvogel	
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	V	V	g		Nahrungsgast	Brutvogel	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	-	V	V	g	X	Brutvogel	Brutvogel	
Fitis ^{*)}	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	§	1	2	s		Nahrungsgast potenziell Brutvogel	potenziell Brutvogel	
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		-	2	u		potenziell Rastvogel	Rastvogel	
Gartenbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	

deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname	VS, §	RLB	RLD	EHZ KBR	E	Status Untersuchungsgebiet	Status erweiterter Umgriff	Zug und Rast
Gartengraszmücke*)	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	3	-	u	X	Brutvogel	Brutvogel	
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-			potenziell Brutvogel	vermutlich Brutvogel	
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	3	-	u		potenziell Brutvogel	potenziell Brutvogel	
Gimpel*)	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-			vermutlich Brutvogel	Brutvogel	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-	g	X	Brutvogel	Brutvogel	
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-			potenziell Rastvogel	Rastvogel potenziell Brutvogel	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	V	-	g		Brutvogel	Brutvogel	
Grauschnäpper*)	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-			potenziell Brutvogel	potenziell Brutvogel	
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	§	3	2	s		potenziell Brutvogel	potenziell Brutvogel	
Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	§	-	-	u	X	Brutvogel	Brutvogel	
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	§	V	-	u		Nahrungsgast; potenziell Brutvogel	potenziell Brutvogel	
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>		3	3	u		potenziell Brutvogel	Brutvogel	
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-	g		potenziell Brutvogel	Brutvogel	
Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Haussperling*)	<i>Passer domesticus</i>	-	V	V			Brutvogel	Brutvogel	
Heckenbraunelle*)	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	g		Brutvogel	Brutvogel	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-	g		potenziell Brutvogel	Brutvogel	x
Jagdfasan*)	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-			potenziell Brutvogel	Brutvogel	
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>				g		potenziell Rastvogel	Rastvogel potenziell Brutvogel	
Kernbeißer*)	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-			vermutlich Brutvogel	Brutvogel	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	3	-	?	X	potenziell Brutvogel	Brutvogel ASK 6123-0270	
Kleiber*)	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>		V	V	u		potenziell Brutvogel	potenziell Brutvogel ASK 6123-0048, 0230	
Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		-	-	u		Nahrungsgast potenziell Brutvogel	vermutlich Brutvogel	

deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname	VS, §	RLB	RLD	EHZ KBR	E	Status Untersuchungsgebiet	Status erweiterter Umgriff	Zug und Rast
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	-	V	V	g		Brutvogel	Brutvogel	x
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	3	-	u	X	Brutvogel	Brutvogel	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	§	-	-	g		Nahrungsgast, Brutvogel	Brutvogel	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	-	3	V	u	X	Brutvogel	Brutvogel	
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	§	-	-	u		Brutvogel	Brutvogel	
Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-	g	X	Brutvogel	Brutvogel	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	I	V	-	g		Nahrungsgast potenziell Brutvogel	vermutlich Brutvogel	
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiacus</i>	-	-	-			Nahrungsgast potenziell Brutvogel	potenziell Brutvogel	x
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	-	V	V	g		Nahrungsgast	Brutvogel	
Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	-	V	V	u	X	Brutvogel	Brutvogel	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	-	2	2	s		potenziell Brutvogel	Brutvogel	
Ringeltaube*)	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-			Nahrungsgast potenziell Brutvogel	vermutlich Brutvogel	X
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	§, I	-	-	g		potenziell Nahrungsgast	potenziell Brutvogel	
Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	§, I	V	-	u		Nahrungsgast	Brutvogel	
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-	g		Nahrungsgast	potenziell Brutvogel	
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>		V	-	g		potenziell Brutvogel	potenziell Brutvogel ASK 6123-230,-232	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	§, I	3	-	u		potenziell Nahrungsgast	potenziell Brutvogel	
Schwanzmeise*)	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-			potenziell Brutvogel	Brutvogel	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	§, I	-	-	g		Nahrungsgast	Brutvogel	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	§, I	-	-	u		potenziell Brutvogel	Brutvogel	
Singdrossel*)	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	§	-	-	g		Nahrungsgast; potenziell Brutvogel	potenziell Brutvogel	
Star*)	<i>Sturnus vulgaris</i>		-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Stieglitz*)	<i>Carduelis carduelis</i>		V	-			Brutvogel	Brutvogel	
Sumpfmiese	<i>Poecile palustris</i>		-	-			Brutvogel	Brutvogel	

deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname	VS, §	RLB	RLD	EHZ KBR	E	Status Untersuchungsgebiet	Status erweiterter Umgriff	Zug und Rast
Sumpfrohrsänger*)	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>		-	V	u		potenziell Brutvogel	Brutvogel	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaeeus</i>		-	-	g		Brutvogel	Brutvogel	
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>		V	-	g		Brutvogel	Brutvogel	
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	§	-	-	g		Nahrungsgast	vermutlich Brutvogel	
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	§	2	3	g		potenziell Brutvogel	Brutvogel	
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	§	-		s		potenziell Nahrungsgast	Brutvogel	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>		-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>		3	-	u		potenziell Brutvogel	potenziell Brutvogel ASK 6123-0073	
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>		-	-			potenziell Brutvogel	potenziell Brutvogel	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	§	-	-	g		potenziell Brutvogel	Brutvogel	
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>		2	-			Brutvogel	Brutvogel	
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	§	-	-	u		potenziell Brutvogel	Brutvogel	
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>		-	V	g		potenziell Brutvogel	potenziell Brutvogel	
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>		R		?		potenziell Rastvogel	Zug- und Rastvogel	x
Wanderfalke	<i>Falko peregrinus</i>		-		u			Nahrungsgast; vermutlich Brutvogel	
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>		-	-	g		Nahrungsgast	Brutvogel	
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>		3	V	g		potenziell Brutvogel	vermutlich Brutvogel	
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>		-	-			potenziell Brutvogel	Brutvogel	
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	§	1	2	s	X	potenziell Brutvogel	potenziell Brutvogel ASK bei Marktheidenfeld und Erlenbach	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>		V	V	g		potenziell Nahrungsgast	potenziell Brutvogel	
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>		-	-	u		potenziell Brutvogel	potenziell Brutvogel	
Zaunkönig*)	<i>Troglodytes troglodytes</i>		-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Zilpzalp*)	<i>Phylloscopus collybita</i>		-	-			Brutvogel	Brutvogel	
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>		-	-			Wintergast	potenziell Brutvogel	

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenszulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/pruefungsablauf/index.htm>)

Legende:

VRL I = Vogelschutz-Richtlinie, Anhang I

§ § = streng geschützte Art (§7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

RL BY Rote Liste Bayern, **RL D** Rote Liste Deutschland:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,

D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V = Art der Vorwarnliste,

R = extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion

EHZ KBR Brutvögel in Bayern: Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region, Brutvögel (LfU Bayern 2013):

g = günstig, u = ungünstig-unzureichend, s = ungünstig-schlecht, ? = unbekannt k.A. = keine Angabe

E: **Wirkungsempfindlichkeit der Art:**

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

Status:

Brutvogel = revieranzeigende Merkmale, Beobachtung von Nestbau, Futtereintrag oder Jungvögeln, Familien

Nahrungsgast = Art nutzt das Gebiet zur Nahrungssuche

vermutlich = Art wurde im Gebiet festgestellt, Brutstatus ist jedoch unklar (ornithologischer Status-Kategorien A – B);

potenziell = Art wurde nicht festgestellt, ein Vorkommen ist jedoch möglich nach Brutvogelatlas und ASK-Datenlage

Untersuchungsgebiet

Untersuchungsgebiet : s. Abbildung 1

erweiterter Umgriff: Radius von 6 km

Zug und Rast:

beobachtet als Rastvogel bzw. auf dem Zug

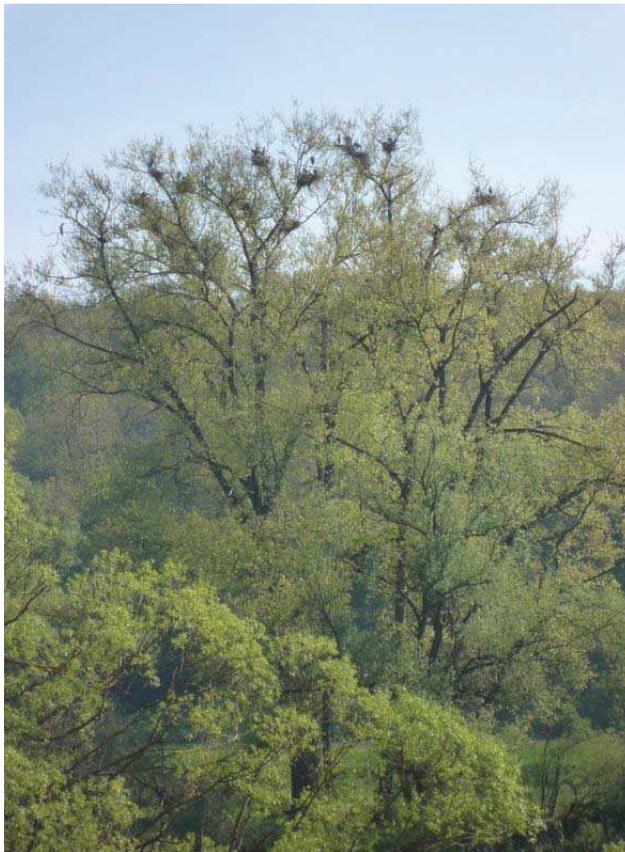


Foto Nr. 9: Brütende Graureiher in Pappeln am linken Mainufer.



Foto Nr. 10: Pappel mit Bruthöhlen am Ufer der Hafenlohr.



Foto Nr. 11: Künstlergarten mit Brutplatz des Gartenrotschwanzes bei Anwesen Windheimer Straße Nr. 3.



Foto Nr. 12: Spaltenreiche Mauer an der Hafenlohr im Bereich, die mit einem Erdwall zum Hochwasserschutz aufgeschüttet werden soll.

Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden 47 Arten als Brutvögel im Gebiet festgestellt. Weitere 42 Arten kommen aufgrund der vorhandenen Strukturen vermutlich als Brutvögel bzw. als potenzielle Brutvögel vor. Die Arten können aufgrund ihrer Habitatansprüche in Gilden zusammengefasst werden (zum Teil Mehrfachzuordnung möglich).

Vogelarten mit dauerhaften Niststätten

Buntspecht, Dohle, Eichelhäher, Elster, Feldsperling, Garten- und Waldbaumläufer, Gartenrotschwanz, Graureiher, Grauspecht, Greifvögel, Grünspecht, Halsbandschnäpper, Hausrotschwanz, Haussperling, Hohltaube, Kleiber, Kleinspecht, Krähenarten, Meisenarten, Mittelspecht, Schleiereule, Star, Trauerschnäpper, Waldkauz, Waldohreule, Wendehals, Wiedehopf.

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland u. Bayern: s. Tabelle 12 Arten im UG nachgewiesen potenziell möglich

Status: Brutvögel

Unter dem Oberbegriff der Vogelarten mit dauerhaften Niststätten werden hier Brutvogelarten aufgeführt, die als Höhlenbrüter vorhandene Höhlungen in Bäumen oder Nistkästen zur Anlage von Nestern nutzen oder selbst Höhlen zimmern. Zu dieser Gruppe zählen auch Greifvögel, Eichelhäher, Elster, Kolkrabe und Krähenarten, deren Nester über mehrere Brutperioden immer wieder genutzt werden, und dies unter Umständen von verschiedenen Vogelarten in Folge.

Lokale Populationen:

Für höhlenbrütende Arten sind zahlreiche Höhlenbäume, Nistkästen sowie einige Horste vorhanden, die zur Anlage von dauerhaften Niststätten im Untersuchungsgebiet geeignet sind. Höhlenbäume finden sich insbesondere auf beiden Seiten entlang des Mainufers sowie an der Hafenlohr (alte höhlenreiche Pappeln im Eingriffsbereich, alte Erlen am westlichen Rand des UG). Nistkästen sind insbesondere an Gebäuden, an randlich stehenden Bäumen sowie in Gärten zu finden (nicht quantitativ erfasst).

Für viele Arten konnten erfolgreiche Bruten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden (z.B. Feldsperling, Gartenrotschwanz, Stare).

Eine Besonderheit stellt die Graureiherkolonie dar, die sich auf Horstbäume im Hangwald auf der rechten Mainseite sowie auf einige Pappeln im Ufergehölz an der linken Mainseite verteilt. Eigenen Beobachtungen nach gehören beide Standorte zu einer Kolonie, die Tiere stehen in regem Austausch miteinander.

Die Specharten Buntspecht, Grünspecht, Mittelspecht und Schwarzspecht wurden als höhlenzimmernde Arten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Der Grünspecht wurde regelmäßig in der Nähe des Sportplatzes und am Bahndamm beobachtet (auch rufend).

Andere, im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Arten sind als Nachnutzer auf bereits angelegte Höhlen angewiesen. Dazu gehören der Halsbandschnäpper, der Trauerschnäpper und der Waldkauz. Viele Meisenarten nutzen vorgezimmerte Höhlen, sind aber auch in der Lage selbst Bruthöhlen zu hacken oder zu erweitern. Die Höhlen können aber auch von potenziellen Brutvögeln wie Hohltaube genutzt werden.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Infolge der geplanten Auffüllung für den Hochwasserschutz werden Höhlenbäume an der Hafenlohr (Brutplätze Stare, Feldsperlinge) und Obstbäume in einem privaten Gartengrundstück beseitigt (Nistkasten Brutplatz Gartenrotschwanz). Damit ist die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungsstätten für die genannten Arten verbunden. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt bei Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen gewahrt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: 8 A CEF Aufhängen von Nistkästen in vergleichbare geeignete Strukturen im Tal der Hafenlohr

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen insbesondere zur Nachtzeit können zum vorübergehenden oder auch dauerhaften Meiden von angrenzenden Bereichen führen. Die betroffenen bzw. potenziell betroffenen Arten sind im Umland mit weiteren Brutpaaren vertreten. Vom gefährdeten Gartenrotschwanz sind ebenfalls weitere Brutpaare nachgewiesen. Bei Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen ist eine Beeinträchtigung der jeweiligen lokalen Population der Arten nicht zu befürchten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.2 V Zeitlich beschränkte Rodung der Gehölze außerhalb der Brutzeit von Vögeln (Anfang Oktober bis Ende Februar)

Vogelarten mit dauerhaften Niststätten

Buntspecht, Dohle, Eichelhäher, Elster, Feldsperling, Garten- und Waldbaumläufer, Gartenrotschwanz, Graureiher, Grauspecht, Greifvögel, Grünspecht, Halsbandschnäpper, Hausrotschwanz, Haussperling, Hohлтаube, Kleiber, Kleinspecht, Krähenarten, Meisenarten, Mittelspecht, Schleiereule, Star, Trauerschnäpper, Waldkauz, Waldohreule, Wendehals, Wiedehopf.

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

- 2.5 V Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen infolge der Tötung oder Verletzung von Individuen ist die Rodung der Gehölze nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln (Anfang Oktober bis Ende Februar) zulässig.

Es ist anzunehmen, dass das Kollisionsrisiko für die Vogelarten nicht signifikant über das allgemeine Lebensrisiko ansteigen wird, da auf der ortszugewandten Straßenseite über die gesamte Trassenlänge die Hochwasserschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand steht und keinen attraktiven Teillebensraum darstellt. Die Vögel werden sich verstärkt zur mainzugewandten Seite hin orientieren und bei Transferflügen über die Straße in der Flughöhe ansteigen, um die Hochwasserschutz- und Lärmschutzwand (Mindesthöhe 2,50 m Höhe) zu überfliegen und die dahinter liegenden Gebüsche und Gärten anzusteuern.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.2 V Zeitlich beschränkte Rodung der Gehölze außerhalb der Brutzeit von Vögeln (Anfang Oktober bis Ende Februar)
- 4.1 V Hochwasserschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Gehölzbrütende Vogelarten

Amsel, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Buntspecht, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Elster, Feldsperling, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Gimpel, Goldammer, Grauschnäpper, Grünfink, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Kohlmeise, Kuckuck, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Neuntöter, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Sperber, Star, Stieglitz, Sumpfmeise, Sumpfrohrsänger, Turteltaube, Wacholderdrossel, Waldohreule, Waldschnepfe, Zaunkönig, Zilpzalp.

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland u. Bayern: s. Tabelle 12 Arten im UG nachgewiesen potenziell möglich

Status: Brutvögel

Zu den gehölzbrütenden Vogelarten zählen Gebüsch- und Heckenbrüter, Baumbrüter, aber auch Bodenbrüter in Baumbeständen oder Gebüsch.

Lokale Populationen:

Arten, die an Hecken oder Gehölzkomplexen auf warmen Standorten wie dem Bahndamm verbreitet sind und Arten, die auf Gehölze und Bäume im Bruthabitat angewiesen sind. Desweiteren sind die aufgeführten Arten typische Brutvögel der Waldbereiche im Untersuchungsgebiet.

Die Brutbestände der Arten im Gebiet werden als Bestandteil von lokalen Populationen definiert. Vergleichbare Strukturen sind auch im Umfeld vorhanden (außerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens). Einige Arten fliegen regelmäßig zur Nahrungssuche ans andere Mainufer in die dortigen Gehölze und auf die Felder (z.B. Stare, Wacholderdrossel).

In den Hecken und Gehölzkomplexen am ehem. Bahndamm wurden Brutnachweise von Nachtigall und Dorngrasmücke in 2014 erbracht. Am rechtsseitigen Mainufer wurden in den Gehölzbeständen Bruten von Sumpfrohrsänger und Sumpfmeise nachgewiesen.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Der für die Straßenbaumaßnahme notwendige Abtrag der Dammkrone des ehemaligen Bahndamms bedingt einen Verlust von Gehölzen auf der Dammkrone und den teilweisen Verlust von Gehölzen auf den Dammböschungen. Dadurch werden Fortpflanzungs- und Lebensstätten für gehölzbrütende Vogelarten zerstört (z.B. nachgewiesene Brutplätze der Nachtigall).

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 5.1 V Erhalt von Gehölzen am Mainufer (ca. Bau-km 0+300 – 1+340)
- 5.2 V Erhalt von Baumhecken an ostseitiger Böschung ehem. Bahndamm (ca. Bau-km 0+740 -0+890 und 0+950 – 0+980), Sicherung während der Bauzeit durch Biotopschutzzäune (1.2 V)
- 6 V Wiederherstellung von Strukturen für gehölzbrütende Vogelarten durch Pflanzung von Gehölzen an ostseitiger Straßenböschung St 2315neu (ca. Bau-km 0+300 – 0+420, 0+440 – 0+700, 0+730 – 0+740)

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen insbesondere zur Nachtzeit können zum vorübergehenden oder auch dauerhaften Meiden von angrenzenden Bereichen führen. Die betroffenen bzw. potenziell betroffenen Arten sind im Umland mit weiteren Brutpaaren vertreten (z.B. Nachtigall am gegenüberliegenden Mainufer).

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen ergeben sich durch die neue Straße (Lärm, optische Reize). Viele der Arten sind jedoch schwach lärmempfindlich, so dass keine signifikanten Störungen zu erwarten sind.

Bei Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen ist eine Beeinträchtigung der jeweiligen lokalen Population der Arten nicht zu befürchten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.2 V Zeitlich beschränkte Rodung der Gehölze außerhalb der Brutzeit von Vögeln (Anfang Oktober bis Ende Februar)
- 2.5 V Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung

Gehölzbrütende Vogelarten

Amsel, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Buntspecht, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Elster, Feldsperling, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Gimpel, Goldammer, Grauschnäpper, Grünfink, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Kohlmeise, Kuckuck, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Neuntöter, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Sperber, Star, Stieglitz, Sumpfmeise, Sumpfrohrsänger, Turteltaube, Wacholderdrossel, Waldohreule, Waldschnepfe, Zaunkönig, Zilpzalp.

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

- 6 V Wiederherstellung von Strukturen für gehölzbrütende Vogelarten durch Pflanzung von Gehölzen an ostseitiger Straßenböschung St 2315neu (ca. Bau-km 0+300 – 0+420, 0+440 – 0+700, 0+730 – 0+740)

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen infolge der Tötung oder Verletzung von Individuen ist die Rodung der Gehölze nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln (Anfang Oktober bis Ende Februar) zulässig.

Es ist anzunehmen, dass das Kollisionsrisiko für die gebüschbrütenden Vogelarten nicht signifikant über das allgemeine Lebensrisiko ansteigen wird, da auf der ortszugewandten Straßenseite über die gesamte Trassenlänge die Hochwasserschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand steht und für Gebüschbrüter keinen attraktiven Teillebensraum darstellt. Die Vögel werden sich verstärkt zur mainzugewandten Seite hin orientieren und bei Transferflügen über die Straße in der Flughöhe ansteigen, um die Hochwasserschutz- und Lärmschutzwand (Mindesthöhe 2,50 m Höhe) zu überfliegen und die dahinter liegenden Gebüsche und Gärten anzusteuern.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.2 V Zeitlich beschränkte Rodung der Gehölze außerhalb der Brutzeit von Vögeln (Anfang Oktober bis Ende Februar)
- 4.1 V Hochwasserschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Vogelarten der Siedlungen bzw. Gebäudebrüter

Bachstelze, Hausrotschwanz, Haussperling, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schleiereule, Turmfalke.

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland u. Bayern: s. Tabelle 12 Arten im UG nachgewiesen potenziell möglich

Status: Brutvögel (Bachstelze, Hausrotschwanz, Haussperling, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)

Nahrungsgäste (pot. Schleiereule, Turmfalke)

Zu dieser Gilde gehören Arten, die an Gebäuden brüten.

Lokale Populationen:

Im Untersuchungsgebiet liegt der Ort Hafenlohr mit einer Vielzahl an Brutmöglichkeiten für gebäudebrütende Arten. Im Rahmen der Untersuchung 2014 wurden insbesondere Mauersegler, Mehlschwalbe und Rauchschwalbe erfasst, die im Ort brüten und zur Nahrungssuche an den Main fliegen, wobei sie den Bahndamm ständig in geringer Höhe überqueren.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann ausgeschlossen werden, da von dem Straßenbauvorhaben und der Hochwasserschutzmaßnahme nahezu keine Gebäude betroffen sind. Lediglich ein Holzlagerschuppen wird im Zuge der Baumaßnahme abgebrochen (ca. Bau-km 0+490). Dieser weist Vogelnester auf. Im Umfeld, v.a. im Altort Hafenlohr verbleiben genügend Quartiere, so dass eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Bauzeitliche Störungen können ausgeschlossen werden, da das Baugeschehen weitab von den Gebäuden im Ort stattfindet.

Durch die neue Straße auf dem ehem. Bahndamm ergeben sich betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Lichteinwirkung des Verkehrs). Durch die Anlage der Hochwasserschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand an der westseitigen Straßenseite sowie durch den Erhalt und die Neupflanzung von Gehölzen auf der mainseitigen Straßenböschung und die Anlage von Irritationsschutzmaßnahmen auf den Brückenbauwerken können Blendwirkungen vermieden werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.3.V zeitlich beschränkter Abriss des Holzlagerschuppens (Bau-km 0+490) nur im Zeitraum zwischen Mitte September und Mitte Oktober
- 4.1 V Hochwasserschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand westseitig der St 2315 (Bau-km 0+287 – 1+090)
- 4.2 V Irritationsschutz auf Brückenbauwerken ostseitig der St 2315
- 5.2 V Erhalt von Baumhecken an ostseitiger Böschung ehem. Bahndamm (ca. Bau-km 0+740 - 0+890 und 0+950 – 0+980)
- 6 V Pflanzung von Gehölzen an ostseitiger Straßenböschung St 2315neu (ca. Bau-km 0+300 – 0+420, 0+440 – 0+700, 0+730 – 0+740)

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Eine Tötung von Individuen infolge von Gebäudeabrissen kann unter Berücksichtigung der o.g. Vermeidungsmaßnahme 2.3 V ausgeschlossen werden.

Vogelarten der Siedlungen bzw. Gebäudebrüter

Bachstelze, Hausrotschwanz, Haussperling, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe, Schleiereule, Turmfalke.

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

Die Arten fliegen zur Nahrungssuche an den Main, wobei sie die neue Straße auf dem ehem. Bahndamm queren. Das Kollisionsrisiko für die Vögel auf ihren Transferflügen zwischen den Brutplätzen im Altort und den Nahrungshabitaten in der Mainau wird durch folgende Maßnahmen vermieden:

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.3 V zeitlich beschränkter Abriss des Holzlagerschuppens (Bau-km 0+490) nur im Zeitraum zwischen Mitte September und Mitte Oktober
- 4.1 V Hochwasserschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand westseitig der St 2315neu (Bau-km 0+287 – 1+090) bietet wirksamen Kollisionsschutz für Vögel (Gesamthöhe HWS-Wand und LS-Wand 2,50m – 3,60m)
- 4.2 V Kollisionsschutzzaun ostseitig St 2315 (ca. Bau-km 0 +310 – 0+420 und 0+440 – 0+690 und 0+732 – 0+752) dient auch der Vermeidung der Kollisionsgefahr von Vögeln
- 5.2 V Erhalt von Baumhecken an ostseitiger Böschung ehem. Bahndamm und
- 6 V Pflanzung von Gehölzen an ostseitiger Straßenböschung St 2315neu

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Bodenbrütende Wiesen- und Ackervögel

Feldlerche, Feldschwirl, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenschafstelze.

Als bodenbrütende Wiesen- und Ackervögel bzw. Arten vegetationsarmer Lebensräume sind im Untersuchungsjahr 2014 keine Arten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen worden, es bestehen jedoch Nachweise aus dem Umfeld. So konnte ein singender Feldschwirl auf einer Brachfläche 130 m nördlich der Grenze des Untersuchungsgebietes erfasst werden.

Vergleichbare Strukturen sind auch im Umfeld vorhanden (außerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens).

Eine Betroffenheit der Arten durch die Straßenbau- und Hochwasserschutzmaßnahme ist nicht gegeben.

Auf der linken Mainseite ist auf einem Acker der Retentionsraumausgleich für die Straßenbaumaßnahme vorgesehen. Um artenschutzrechtliche Verbotstatsbestände zu vermeiden, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen notwendig:

- Baufelddräumung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel
- Kurze Mahd der Vegetation oder Beibehaltung einer Schwarzbrache bis zum Beginn des Retentionsraumaushubs, um Vogelbruten in der ansonsten aufkommenden Spontanvegetation zu vermeiden.
- Danach wird auf dem gesamten Flurstück ein Extensivgrünland hergestellt (Ausgleichsmaßnahme 10 A), wodurch ein Lebensraum für Wiesenvögel geschaffen wird

Beutegreifer / Tag- und Nachtgreife

Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Schleiereule, Sperber, Schwarzmilan, Turmfalke, Waldkauz, Waldohreule, Wespenbussard

Neben den häufig auftretenden Arten Mäusebussard (Brutvogel im Gebiet) und Turmfalke (häufiger Nahrungsgast im Gebiet) wurden Schwarz- und Rotmilan als regelmäßige Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet festgestellt. Vom Rotmilan ist ein Neststandort aus 2012 am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes bekannt (Brönner, LBV KG Main-Spessart). Eulen (Waldohreule, Waldkauz) wurden während der Balzzeit nicht nachgewiesen, im Sommer rief vereinzelt der Waldkauz aus den Hangwäldern der linken Mainseite.

Zudem können (potenzielle) Brutvögel des erweiterten Untersuchungsgebietes den Untersuchungsbereich als Nahrungsgäste nutzen. Im Umfeld (6000m-Radius) sind Nachweise des Habichts, des Sperbers, des Rotmilans, des Schwarzmilans und des Uhus bekannt. Die Arten Wanderfalke und Wespenbussard sind als potenzielle Brutvögel im erweiterten Umfeld zu erwarten, ebenso wie die Schleiereule potenziell in Ortschaften der Umgebung brütet.

Eine Betroffenheit der Arten durch die Straßenbau- und Hochwasserschutzmaßnahme ist nicht gegeben.

5 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Bei der Zauneidechse werden Verbotstatbestände verletzt. Daher wird geprüft, ob gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden können.

Nachfolgend wird zusammenfassend dargelegt, ob folgende **naturschutzfachliche Ausnahmeveraussetzungen** erfüllt sind.

a) im Falle betroffener Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie

- Keine zumutbare Alternative gegeben ist.
- Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner nachhaltigen Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führt bzw. dass sich der jetzige ungünstige Erhaltungszustand im Endergebnis jedenfalls nicht weiter verschlechtern wird. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 4 Bezug genommen.

5.1 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses an der Verwirklichung des Vorhabens liegen begründet in:

Abwendung erheblicher wasserwirtschaftlicher Schäden (§ 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG): Hochwasserschutz für die Ortschaft Hafenlohr.

Gesundheit des Menschen (§ 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 BNatSchG): Hochwasserschutz für die Ortschaft Hafenlohr. Entlastung des Ortsbereiches vom Durchgangsverkehr und den damit verbundenen Wirkungen (Unfallgefahr, Lärm, Emissionen) durch die Ortsumgehung.

5.2 Keine Alternative aus artenschutzrechtlicher Sicht

Durch den Neubau der Straße auf dem ehem. Bahndamm und die Anlage einer Hochwasserschutzwand werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse dauerhaft zerstört.

Es bestehen keine Alternativen zur Führung der Ortsumgehung und der Hochwasserschutzwand auf der Trasse der früheren Eisenbahnlinie, weder im Altort, noch im Maintal. Durch die Nutzung der vorhandenen Dammlage werden Eingriffe in die Uferbereiche des Mains vermieden. Eine Führung der Trasse westlich des Altorts ist angesichts der topographischen Verhältnisse nicht möglich (steile Hangbereiche).

Der Damm der ehemaligen Bahnlinie ist ein Bereich mit baulich veränderten Bodenbedingungen. Eingriffe in Flächen mit unveränderten Böden oder in seltene Bodentypen werden weitestgehend vermieden.

5.3 Wahrung des Erhaltungszustandes

In folgender Tabelle werden die Ergebnisse des Kap. 4.1.2 zusammengefasst:

Tabelle 13: Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die Tierarten des Anhangs IV a) der FFH-Richtlinie

Artnamen		Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	aktueller Erhaltungszustand		Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art	
deutsch	wissenschaftlich		lokal	biogeographische Region KBR	auf lokaler Ebene	in der biogeographischen Region
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Nr. 1, 3	mittelschlecht	Ungünstig/ unzureichend	Keine Verschlechterung des EZ	Keine Verschlechterung des EZ

Wie in Kap. 4.1.2.2 im Artenblatt ausgeführt, ist der Erhaltungszustand der Populationen der Zauneidechse in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ungünstig - unzureichend und der Erhaltungszustand der lokalen Population mittel - schlecht.

Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population der Art und zu keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

des, da mit der Herrichtung eines Ersatzlebensraums auf der ehemaligen, entsiegelten Staatsstraße 2315 südlich von Hafenlohr die lokale Population gestützt wird (FCS-Maßnahme 9 A FCS)

Alle übrigen Tierarten des Anhangs IV a) der FFH-Richtlinie und alle europäischen Vogelarten sind durch das Vorhaben nicht signifikant beeinträchtigt. Ihr Erhaltungszustand bleibt gewahrt.

6 Gutachterliches Fazit

Unter der Voraussetzung, dass die in Kap. 3.1 genannten Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt werden, entstehen, außer bei der Zauneidechse, bei allen relevanten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und allen Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

Bei der Zauneidechse als Tierart des Anhang IV FFH- RL ist durch die Baumaßnahmen der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 des BNatSchG erfüllt. Für die Art wird ein geeigneter Ersatzlebensraum auf der ehem., entsiegelten Staatsstraße 2315 südlich Hafenlohr hergestellt (FCS-Maßnahme 9 A FCS).

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen der Ausnahmeregelung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ergab, dass die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses bestehen, keine zumutbaren Alternativen vorhanden sind und das Vorhaben zu keiner nachhaltigen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Zauneidechse führt bzw. dass sich der jetzige ungünstige Erhaltungszustand aufgrund des geplanten Vorhabens nicht verschlechtern wird (s. Kap. 5).

Die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG liegen damit vor.

Quellen

Gesetze, Normen, Richtlinien, Rechtsprechung

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BayNatSchG) – Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 372) geändert worden ist.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ – (BNatSchG) – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

BVERWG (2011): Urteil v. 14.7.2011 – 9 A 12.10 – [Ortsumgehung Freiberg]. -
<http://www.bverwg.de/entscheidungen/pdf/140711U9A14.10.0.pdf>

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the 'Habitats' Directive 92/43/EEC. Final version, February 2007

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2010): Wind energy developments and Natura 2000. EU Guidance on wind energy development in accordance with the EU nature legislation. Final draft document. – 117 S.

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. – Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); Abl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (Abl. Nr. 305)

Literatur

BATTERSBY J. (2010): Guidelines for Surveillance and Monitoring of European Bats. EUROBATS Publication Series No. 5 UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, 95 S.

BayStMUG (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, 2011): Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA). Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Finanzen, für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20. Dezember 2011. Az.: IIB5-4112.79-057/11, B4-K5106-12c/28037, 33/16/15-L 3300-077-47280/11, VII/2-6282/756, 72a-U8721.0-2011/63-1 und E6-7235.3-1/396 -
http://www.stmug.bayern.de/umwelt/oekoenergie/windenergie/doc/windenergie_erlass.pdf, 65 S.

BRINKMANN R., BEHR O., NIERMANN I., REICH M. (2011): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. – Umwelt und Raum Bd. 4, 457 S., Cuvillier Verlag, Göttingen.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2007): Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (Stand Oktober 2007)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg., 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70 (1), Bonn – Bad Godesberg, 386 S.

- CDM SMITH (17.06.2014): Hochwasserschutz Hafenlohr. Vorstellung der Variantenuntersuchung. Präsentation an der Bürgerversammlung am 17.06.2014
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Abteilung Straßenbau, Bonn
- DIETZ, C., O.V. HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Kosmos-Verlag.
- DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. UND SCHRÖDER, E.(2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.
- FIS-Natur online: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online viewer (FIN-Web) – <http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb/>
- GOLDHAMMER, A. (2010): Hochwasserschutz Hafenlohr. Konzept zum Schutz des Bereichs der Hauptstraße vor dem Hochwasser des Mains. Diplomarbeit im Fach Wasserbau, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt
- HAMMER M. & FEHN U. (2012): Bericht zum Forschungsvorhaben „Bestandsentwicklung und Schutz von Fledermäusen in Nordbayern“ Fortschreibung 2011. Bayerisches Landesamt für Umwelt, 80 S.
- HAMMER M. & ZAHN A. (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen (Version1, Oktober 2009). Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern. Quelle: <http://www.fledermaus-bayern.de/content/fldmcd/bestimmungshilfen/wertung-artnachweise-lautanalyse.pdf>
- HAMMER M. & ZAHN A. (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP. Stand April 2011. Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, 14 S.
- IMS (2011): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP). – Fassung mit Stand 01/2013
- LANUV NRW (2013): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. – <http://www.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start>
- LAUFER Hubert (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. In: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Bd. 77, Hrsg. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. KarlsruheLfU (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2013a): Arteninformationen zu saP-relevanten Arten – online-Abfrage. – <http://www.lfu.bayern.de/index.html>
- LFU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 2016): Rote Liste der Brutvögel Bayerns
- LFU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 2017): Rote Liste der Säugetiere Bayerns
- MESCHEDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2004): Fledermäuse in Bayern. – Eugen Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- ÖAW (2000): Tier- und Pflanzenökologische Untersuchungen in der Stauhaltung Eichel (Fl.km 174,6 – 186,0) zum Gewässerpflegeplan. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg, Mai bis Dezember 2000
- PETERSEN, B. et al. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. Bonn Bad Godesberg.

PETERSEN, B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn Bad Godesberg.

REGIERUNG VON UNTERFRANKEN (2017): Biber in Unterfranken. Kartierung der Bibervorkommen in Unterfranken.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. SToba Druck, Lampertswalde

SKIBA R. (2009): Europäische Fledermäuse: Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Westarp Wissenschaften, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage

STAATLICHES BAUAMT WÜRZBURG (17.06.2014): St 2314 – Ortsumgehung Hafenlohr. Voruntersuchung. 27.05.2014 – Stand der Planungen. Präsentation an der Bürgerversammlung am 17.06.2014

WARNKE M. UND REICHENBACH M. (2012): Die Anwendung des Artenschutzrechts in der Praxis der Genehmigungsplanung. Möglichkeiten und Grenzen. – Naturschutz und Landschaftsplanung, 44/8, 247-252

Verzeichnis der verwendeten Internetadresse:

- Homepage des LfU Bayern, Artinformationen und Verbreitungskarten:
<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>
- Gemeinde Hafenlohr: <http://www.hafenlohr.de/>
- Amphibien- und Reptilienschutz: <http://www.karch.ch/>